: antifaschistische nachrichten Nr. 11

g 3336 25.5.2016 32. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €

www.antifaschistische-nachrichten.de

AfD-Sommerfest in Erftstadt

ERFTSTADT. Der AfD-Kreisverband Rhein-Erft und der AfD-Bezirksverband Köln wollen am Mittwoch, den 1.Juni, ein Sommerfest in der Burg Konradsheim in Erftstadt durchführen. Angekündigt werden Vorträge von Helmut Seifen, dem schul- und bildungspolitischen Sprecher der AfD NRW, und von Jochen Haug vom AfD-Landesvorstand zu den Themen „Bildung – humane Leistungsgesellschaft" und „Rechtsstaatlichkeit". „Jeder ist herzlich willkommen", heißt es in der Einladung für die Veranstaltung, ausgenommen seien „aggressive Hohlköpfe und andere Feinde friedlichen Meinungsaustausches".

hma ■

IfS-Kongress in Schnellroda

SCHNELLRODA. Das „Institut für Staatspolitik" (IfS) führt am 18. und 19. Juni seinen „IV. Staatspolitischen Kongreß" durch. Unter dem Motto „Im Weltbürgerkrieg – 100 Jahre Verdun und 75 Jahre Barbarossa" werden als Referenten u.a. Siegfried Gerlich und Dr. Stefan Scheil angekündigt. Das Gemeinsame bei den beiden Daten sei, „daß in der Folge fremde Mächte die Geschicke Europas in die Hand nahmen", heißt es in der Einladung zu dem Kongress. *hma* ■

AfD-Tillschneider bei „Pegida"

DRESDEN. Der AfD-Aktivist Hans-Thomas Tillschneider hat seinen Auftritt bei „Pegida" in Dresden verteidigt. Seine Forderung nach einem Bundesverdienstkreuz für Lutz Bachmann sei durchaus nicht satirisch gemeint gewesen, so Tillschneider auf der Internetseite der „Patriotischen Plattform" in der AfD. Bachmanns Verdienst bestehe „darin, den Begriff „Islamisierung" gesetzt und der Kritik an der Islamisierung eine starke Stimme gegeben zu haben", so Tillschneider. „Hintergrundpolitik" habe zu den „Verklemmungen im Verhältnis Pegida / AfD geführt". „Pegida" erinnere „die AfD daran, woher sie kommt und hindert die AfD daran, im politischen Betrieb abzuheben und zu einer im schlechten Sinne etablierten Partei zu werden", so Tillschneider. Begrüßt wurde Tillschneiders Rede bei „Pegida" von der selbsternannten „Bürgerbewegung pro NRW".

hma ■

Nicht Eisenach und Zwickau – Köln ist der Ort der Vertuschung im NSU-Komplex

BfV „findet" V-Mann-Handy

VON GERD WIEGEL



Es sollte der Höhepunkt des ersten Themenkomplexes des NSU-Untersuchungsausschusses zu den Tatorten Zwickau und Eisenach am 4. November 2011 werden: die Vernehmung des Einsatzleiters in Eisenach, Kriminaldirektor Michael Menzel. Doch wie schon so häufig im NSU-Zusammenhang schaffte es das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erneut, alle Beteiligten ungläubig staunen zu lassen: Man habe in den Räumen des Amtes ein weiteres Handy des V-Mannes „Corelli" gefunden. Was sich wenig spektakulär anhört, platzte wie eine Bombe am Mittwoch zur Sitzung des PUA-NSU.

Bei „Corelli" handelt es sich um eine zentrale Quelle des BfV in der Naziszene, der eine deutliche Nähe zum Trio unterstellt wird. Aufgeflogen war der V-Mann „Corelli" im Rahmen der Ermittlungen 2012. Sein Name stand auf der Telefonliste von Uwe Mundlos, die 1998 in der Garage in Jena gefunden wurde. Von „Corelli" gibt es eine Verbindung zur Nazizeitung „Der Weiße Wolf", in der 2002 ein „Gruß an den NSU" und damit die erste und einzig bekannte öffentliche Erwähnung des NSU abgedruckt wurde. Im BfV befand sich seit 2005 eine CD des V-Manns „Corelli", auf der sich das Kürzel NSU findet. Entdeckt haben will man diese CD im Amt erst im Jahr 2014. Als der V-Mann, der sich inzwischen in einem Schutzprogramm des BfV befand, dazu im Frühjahr 2014 befragt werden sollte, war er tot; verstorben laut Obduktion an einer unerkannten Diabetes.

Drei komplette Sitzungen hat sich der Innenausschuss des Bundestages mit dem Fall „Corelli" befasst, das Parlamentarische Kontrollgremium setzte einen Sonderermittler ein, um den Todesumständen, aber auch der Frage, was das BfV über seinen V-Mann „Corelli" vom NSU wusste, nachzugehen. Die Frage der Kontakte von „Corelli" und natürlich auch die Frage nach seinen Kommunikationsmitteln waren dabei zentral und haben zu diversen Anfragen der LINKEN an die

Fortsetzung Seite 2 unten

Aus dem Inhalt:

„Die Rechte"-Parteitag in Dortmund

DORTMUND. Die Partei „Die Rechte" führte am Pfingstsonntag ihren Bundesparteitag im Dortmunder Stadtteil Dorstfeld durch. Nach eigenen Angaben nahmen „etwa 75" Personen daran teil. Als Redner traten u.a. der „freie Nationalist" Sven Skoda und Esther Seitz von der Initiative „Karlsruhe wehrt sich" auf. Als Parteivorsitzender wiedergewählt wurde Christian Worch (92 %), dem als Stellvertreter der Dortmunder Christoph Drewer sowie Roman Gleißner aus Sachsen-Anhalt zur Seite stehen. Komplettiert wird der Parteivorstand durch die Beisitzer Sascha Krolzig (NRW), Alexander Kurth (Sachsen), Michel Fischer (Thüringen), Holger Niemann (Niedersachsen), Martin Ziegler (Schleswig-Holstein), Manuel Mültin (Baden-Württemberg) und Markus Walter (NRW). In einer Resolution solidarisierten sich die Anwesenden mit Christoph Drewer, der wegen Volksverhetzung zu drei Jahren Haft verurteilt worden war.

hma ■

Lärm gegen Neonazis in Wandlitz

WANDLITZ. An Sonnabend nachmittag versammelten sich etwa 250 bis 300 Einwohner unter dem Motto „Wandlitz bekennt Farbe" zu einer Kundgebung gegen Neonazis vor dem Bahnhof Wandlitzsee. Aufgerufen hatte die Bürgerinitiative „Runder Tisch Willkommen" in der nördlich von Berlin gelegenen Gemeinde. In Wandlitz gingen die Hetzreden von einem Grüppchen von NPD-Wanderern vollständig im Lärm der Demonstranten unter.

Ulis/junge welt, 22.5.2016 ■

Neonazis marschieren in Madrid

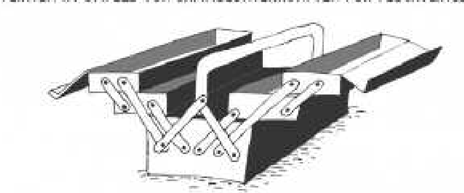
MADRID. Mehr als 1000 Neonazis sind am Samstagabend durch Madrid gezogen. Wie auf einem im Internet veröffentlichten Video zu sehen ist, zeigten sie immer wieder den Hitlergruß und sangen die Hymne der faschistischen Falange. Einen ähnlichen Aufmarsch hatte es in der spanischen Hauptstadt seit den 80er Jahren nicht gegeben. Auch in Rom und Athen gingen Neofaschisten am Samstag auf die Straße.

Carmela Negrete / jw, 22.5.2016 ■

Lärm gegen Neonazis in Wandlitz

WANDLITZ. An Sonnabend nachmittag versammelten sich etwa 250 bis 300 Einwohner unter dem Motto „Wandlitz bekennt Farbe" zu einer Kundgebung gegen Neonazis vor dem Bahnhof Wandlitzsee. Aufgerufen hatte die Bürgerinitiative „Runder Tisch Willkommen" in der nördlich von Berlin gelegenen Gemeinde. In Wandlitz gingen die Hetzreden von einem Grüppchen von NPD-Wanderern vollständig im Lärm der Demonstranten unter.

Ulis/junge welt, 22.5.2016 ■



http://tittler3.rssing.com/browser.php?indx=34627918&item=197

Fortsetzung Seite 2 unten

Bundesregierung geführt. Und jetzt taucht, zwei Jahre nach dem Tod des V-Mannes, ein weiteres Handy auf, auf dem sich laut Aussage des BfV am vergangenen Mittwoch tausende von Bilddateien und zweihundert Namen („das who is who der Naziszene") befinden sollen. Gefunden wurde es in einem Panzerschrank des V-Mann-Führers von „Corelli". Dort wurde es zuvor aber viermal (!) übersehen, denn bei vier vorherigen Kontrollen nach dem Tod von „Corelli" wurde es nicht gefunden. Vielleicht hatte es ja auch der V-Mann-Führer vorsorglich entfernt?

Aber auch dann setzte im BfV keine unnötige Hektik ein. Im Juli 2015 gefunden blieb das Handy – von dem zunächst nicht klar war, ob es einen „Corelli"-Bezug hat – bis Oktober 2015 unbeachtet. Dann entschloss man sich, es auslesen zu lassen, und fand, oh Wunder, einen Bezug zu „Corelli". Wann das war, ist unklar, die Amtsleitung wurde jedoch erst im April 2016 informiert und dem BKA als Ermittlungsbehörde ließ man das Handy am 6. Mai zukommen. Die Information an den Untersuchungsausschuss erfolgte dann fürwahr in einem Höllentempo, eben am vergangenen Mittwoch. „Im Fall 'Corelli' wurde nicht nur der erste NSU-Untersuchungsausschuss systematisch belogen, sondern auch andere Gremien des Bundestags", so Petra Pau am Rande der Sitzung. Zur nächsten Ausschusssitzung am 2. Juni soll das BfV einen ausführlichen Bericht vorlegen und mit Sicherheit wird der Komplex „Corelli" im Ausschuss intensiv behandelt werden.

Umstrittene Ermittlungen in Eisenach

Der zentrale Zeuge der Ausschusssitzung – Kriminaldirektor Menzel, verantwortlich für den Polizeieinsatz am 4.11. am Wohnmobil in Eisenach und in den Tagen danach – wurde gut vier Stunden lang zu den Ereignissen rund um den 4. November 2011 befragt. Entgegen der öffentlich teilweise kolportierten Darstellung, machte Menzel nicht den Eindruck eines Einsatzleiters, der auf Anweisung höherer Stellen darum bemüht war, Spuren zu vernichten. Natürlich war die umstrittene Abschleppung des Wohnmobils am 4.11. ein Thema. Doch nach Durchsicht der Akten, den Aussagen der bisherigen Zeugen und den Auslassungen Menzels dazu bleibt stehen, dass die Verbringung des Wohnmobils aus dem Wohngebiet zumindest eine vertretbare Entscheidung war, zumal sich die Bergung der Asservate und die Untersuchung des Wohnmobils über Wochen hinzog. Dass es dabei zu Veränderungen von Spuren kam, wurde auch von Menzel eingeräumt, wenngleich er darauf verwies, dass deshalb eine genaue Fotodokumentation im Inneren des Wohnmobils vorgenommen worden sei. Die Spurenveränderung habe es im Übrigen schon vorher, durch den Einsatz der Feuerwehr und den Löschstrahl im Wohnmobil, gegeben. Kriminalistisch lassen sich die Entscheidungen von Menzel sicher auch anders bewerten, sein Ansatz der möglichst schnellen Täteridentifizierung, um von hier den Hintergrund des Geschehens zu klären, war dagegen zweifellos sinnvoll.

Spannender war die Frage, wie sich Menzel und die Polizei Informationen zu Mundlos – der als erster Identifiziert wurde – und dem vermuteten zweiten Toten, Böhnhardt, sowie zu Zschäpe verschaffte. Einbezogen wurde der Zielfahnder Wunderlich, der schon 1998 ff. nach dem Trio gesucht hatte. Das Landesamt für Verfassungsschutz wurde erst am 8.11. nach Informationen direkt gefragt. Wohl auch, das wollte der Zeuge nicht so deutlich sagen, weil es ein Misstrauen der Polizei gegen das LfV gab und man Angst hatte, dass von dort weniger Hilfe als Behinderung kommen könne.

Als Fazit dieser und der gesamten bisherigen Sitzungen des PUA bleibt, dass die Aufklärung nicht in Zwickau und Eisenach be- oder verhindert wurde und wird, sondern dass es nach wie vor vor allem das BfV ist, das die mögliche Nähe seiner V-Leute zum NSU-Kerntrio mit allen Mitteln zu verschleiern versucht. Diesem Komplex, angefangen mit den Kontakten des Trios zum V-Mann „Primus" alias Ralf Marschner, wird sich der Untersuchungsausschuss in den Sitzungen ab dem 2. Juni widmen.

linksfraktion.de, 13. Mai 2016 ■

Nicht zu überhörende Forderung nach Ende der Kreta-Feier in Reichenhall



Hearing „NS-Verbrechen benennen | Opfer entschädigen | Rechte Traditionspflege angreifen" im Kurgastzentrum Bad Reichenhall am Samstag, 14.Mai 2016.

„Es sollte klargeworden sein, dass die Kreta-Feier eine unverhohlene Verherrlichung des nationalsozialistischen Vernichtungskrieges gegen die Bevölkerung ist. Wir können uns nach diesem Wochenende nicht vorstellen, dass in Bad Reichenhall außer dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe noch jemand daran festhalten möchte." Anna Jade, Pressesprecherin des rabatz bündnisses

Ein eindrucksvolles Hearing und eine gelungene Demonstration in Bad Reichenhall am Samstag setzen ein nicht zu übersehendes Zeichen für ein Ende der Kreta-Feierlichkeiten. Das rabatz bündnis zieht trotz Polizeiprovokationen ein positives Fazit und erhofft sich neuen Schwung für die Debatte um Entschädigung für die Kriegsverbrechen der Wehrmacht.

Das Hearing begann mit einem historischen Vortrag, der Kriegsverbrechen der Reichenhaller Gebirgsjäger auf Kreta sowie an anderen Orten darlegte und sich kritisch mit der jährlichen Kreta-Feier auseinandersetzte. Der 92-jährige Zeitzeuge Nikolaos Marinakis schilderte grausame Details von der Ermordung von 148 Einwohner*innen Skines am 1.August 1941, die nachweislich durch das Gebirgsjägerregiment 100 aus Reichenhall erfolgte. Angesichts der Zerstörungen, die die Wehrmacht in Kreta und Griechenland anrichtete, stellte er unter großem Applaus hinsichtlich der von Deutschland verordneten Austeritätspolitik die Frage: Wer schuldet hier eigentlich wem?

Daran knüpfte Rechtsanwalt Martin Klingner vom AK Distomo an und legte dar, dass höchstrichterliche Urteile griechischer Gerichte zu Individualansprüchen existieren, aber nicht gegen die Bundesrepublik vollstreckt werden. Aristomenis Syngelakis verlas Grußworte der Widerstandsikone Manolis Glezos, der einst die Hakenkreuzfahne von der Akropolis riss und für Syriza zeitweilig im Europäischen Parlament saß. Er schilderte, dass ein Großteil seiner Familie in Vianos durch die Nazis ausgelöscht wurde und welche ökonomische Katastrophe die Zerstörungen anrichteten.

Podium des Hearings „NS-Verbrechen benennen | Opfer entschädigen | Rechte Traditionspflege angreifen" am 14.Mai in Bad Reichenhall.

Dem Hearing folgten etwa 130 Menschen, darunter auch Bürger_innen aus Bad Reichenhall und Nachbargemeinden. Bei der anschließenden Demonstration beteiligten sich etwa 150 Menschen. Trotz der massiven Einschüchterung, die von der Polizei ausgegangen ist, haben sich spontan Passant*innen der Demonstration angeschlossen, hunderte Informationsflyer wurden an die Bevölkerung verteilt.

Bewegendster Moment der Demonstration: Aristomenis Syngelakis und Nikolaos Marinakis installieren symbolisch mit einem Vorschlaghammer eine Tafel vor dem Kreta-Gedenkstein. Darauf werden Gräueltaten der Reichenhaller Gebirgsjäger erläutert. Niedergelegt wurde auch ein Kranz mit einer mehrere Meter langen Schleife, auf der die Orte von Massakern der deutschen Gebirgsjäger mit den Zahlen der jeweils ermordeten Zivilist*innen und Gefangenen aufgezählt sind.

Nikolaos Marinakis und Aristomenis Syngelakis (mit Vorschlaghammer) installieren eine symbolische Gedenktafel für die Kriegsverbrechen Reichenhaller Gebirgsjäger vor dem Kreta-Gedenkstein in Bad Reichenhall. Im Hintergrund: Ein Kranz des AK Angreifbare Traditionspflege mit einer Meter langen Schleife, auf der die Orte von Massakern der deutschen Gebirgstruppe aufgeführt sind.

Neben dem rabatz bündnis selbst sprachen auf Zwischenkundgebungen die 87-jährige Antje Kosemund, Vorstandsmitglied der Stiftung Auschwitz Komitee, Ioanis Charalampakis für die Friedensinitiative Traunstein-Traunreut-Trostberg sowie eine Vertreterin des Arbeitskreises Angreifbare Traditionspflege. In Parolen wurde der Kampf der Partisan*innen gewürdigt und Entschädigungen für Kriegsverbrechen in Skines und anderen Orten Griechenlands gefordert.

Demozug „Euer Verdrängen kotzt uns an! NS-Verbrechen benennen | Opfer entschädigen | Rechte Traditionspflege angreifen"

Auf große Verärgerung stieß der völlig überzogene Polizeieinsatz bei den Veranstalter*innen: Ausufernde und in ihrer flächendeckenden Form rechtswidrige Vorkontrollen unter massiver Gewaltandrohung machten eine Spontankundgebung am Bahnhof unausweichlich. Der Beginn des Hearings verzögerte sich durch die Polizeiprovokation um 45 Minuten. Bei der Demonstration am Spätnachmittag ist es nur dem besonnenen Agieren der Versammlungsleitung und den Teilnehmer*innen zu verdanken, dass es nicht zu Zusammenstößen gekommen ist.

Die Veranstalter*innen ziehen ein durchweg positives Fazit des Aktionstags: Zwar würde versucht, andere Aspekte in das Gedenken zu integrieren, doch „es sollte klargeworden sein, dass die Kreta-Feier eine unverhohlene Verherrlichung des nationalsozialistischen Vernichtungskrieges gegen die Bevölkerung ist. Wir können uns nicht vorstellen, dass in Bad Reichenhall außer dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe noch jemand daran festhalten möchte." Man hoffe, dass zugleich die Entschädigungsdebatte neuen Schwung erhält. Es sei offensichtlich, dass die Bundesrepublik tief in der Schuld Griechenlands stehe.

Siehe https://badreichenhall.tk/2016/05/nicht-zu-ueberhoehrende-forderung-nach-ende-der-kreta-feier-in-reichenhall/

16. Mai 2016, Pressemitteilung des rabatz bündnisse ■*s*

Weitere Informationen:
http://ak-distomo.nadir.org/
https://www.facebook.com/AkDistomo
https://twitter.com/AkDistomo

Erdoğan Einhalt zu gebieten ist eine humanitäre Verpflichtung

Pressemitteilung des Kurdistan Nationalkongresses

Der türkische Staat und Präsident Erdoğan steuern rasch auf ein Ein-Mann-System- in anderen Worten: das Hitler-Modell- zu. Die türkische Oligarchie, in der eine faschistische Mentalität fest verankert ist, verfolgt in Kurdistan eine Politik der Zerstörung, der Vernichtung und der Ausplünderung, um seine Kolonisierung aufrecht zu halten.

Um diese schmutzigen Ziele zu erreichen, hat Erdoğan im Juli 2015 einen umfassenden Krieg in Kurdistan begonnen. Zuerst beendete er den Friedensprozess zwischen dem türkischen Staat und Abdullah Öcalan, dem führenden Repräsentanten des kurdischen Volkes, und isolierte ihn später völlig. Kurze Zeit darauf griff Erdoğan die Bevölkerung mit Selbstmordanschlägen in gemeinsamen AKP-IS-Operationen an. Bei diesen Angriffen starben in Diyarbakir 5, in Suruc 33 und in Ankara 100 Menschen; insgesamt 929 Menschen wurden bei diesen 3 Angriffen verletzt.

In der zweiten Phase von Erdoğans Krieg traten Polizei und Militär auf den Plan. Seit Monaten herrscht in mehreren Städten Kurdistans Ausgangssperre. Cizre, Silopi und Sur wurden fast völlig zerstört und allein in Cizre wurden in belagerten Kellern 120 Zivilisten lebendig verbrannt (dokumentiert wurde dies von den UN, Human Rights Watch und Amnesty International). Das Gleiche findet jetzt in Nusaybin, Yüksekova und Sirnak statt. Täglich werden kurdische Ortschaften vom türkischen Militär angegriffen. Bis heute wurden 800 Zivilisten (meist Frauen und Kinder) in diesen Städten vom türkischen Staat getötet.

Alle, die sich gegen diesen Krieg aussprechen, einschließlich die 1028 AkademikerInnen, die einen Friedensaufruf unterzeichnet hatten, wurden von Erdoğan angegriffen. Viele von ihnen verloren ihre Arbeit. Die Medien wurden durch die Androhung von Strafverfahren zum Schweigen gebracht. Hunderte JournalistInnen sind im Gefängnis.

Diejenigen, die sich Erdoğans Allmachtphantasien entgegenstellen, werden als „Terroristen“ gebrandmarkt

Derzeit zielt Erdoğan auf diejenigen im Parlament ab, die seinen diktatorischen Ambitionen im Weg stehen. Sein Ziel der Abschaffung des parlamentarischen Systems rückt mit der Aufhebung der Immunität der HDP-Abgeordneten näher. Erdoğan hat diesen Plan mit der Hilfe der ParteienvertreterInnen des türkischen Nationalismus aus AKP, MHP und CHP umgesetzt.

Wieder einmal hat sich bestätigt, dass das Einzige, was diese Parteien verbindet, ihre Feindschaft gegenüber dem kurdischen Volk ist.

Werden die EU und USA durch ihr Schweigen zu Mittätern?

Die EU und die USA beschränken sich auf schriftliche oder mündliche Stellungnahmen. Diese Staaten müssen aufwachen und begreifen, mit wem sie es zu tun haben. Sie müssen begreifen, wen sie da unterstützen. Es muss anerkannt werden, dass es kein Bündnis mit jenen geben kann, die eine Hitler-ähnliche Mentalität besitzen. Es genügt nicht bloß zu bemängeln, dass „die Demokratie in Gefahr“ sei; oder, dass „die Qualität der Demokratie“ abnehme. Die Demokratie in der Türkei ist beendet! Genau diese Haltung wünscht sich Erdoğan: „Mischt euch nicht in meine Arbeit ein, kritisiert nicht, teilt meine Macht nicht!“

Wenn sie wirklich die Demokratie in der Türkei und die Stabilität der Region bewahren möchten, müssen die EU und die USA sofort wirtschaftliche, militärische und politische Sanktionen beschließen.

Die Weltmächte werden angesichts von Erdoğans IS-Unterstützung und des umfassenden Krieges gegen die Kurden, was Humanität und Demokratie betrifft auf eine harte Probe gestellt.

Erdoğans Politik Einhalt zu gebieten bedeutet, dem Faschismus Einhalt zu gebieten.

Erdoğan Einhalt zu gebieten heißt Stabilität zu unterstützen.

Erdoğan Einhalt zu gebieten heißt den IS zu schwächen.

Erdoğan Einhalt zu gebieten bedeutet eine friedliche Lösung der kurdischen Frage.

Erdoğan Einhalt zu gebieten ist eine humanitäre Verpflichtung.

KNK 21.05.2016 ■

Solidarität mit der HDP

Der Bundesvorstand der hiesigen „Föderation Demokratischer Arbeitervereine“ (DIDF) rief nach der Aufhebung der Immunität von 138 Abgeordneten des türkischen Parlaments am Sonnabend zur Solidarität mit der türkischen „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP) auf:

(…) Mit dieser undemokratischen Entscheidung werden nicht nur über sechs Millionen Wählerstimmen ignoriert und für nichtig erklärt, die HDP-Politiker werden auch zu Zielscheiben. Die HDP verliert die ohnehin schwierigen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit. Das ist die Rechnung der türkischen Regierung, die aber nicht so aufgehen wird. Durch ihre Mehrheit im Parlament kann sie zwar ihren Willen durchsetzen, auf den Straßen dürfte das um einiges schwieriger werden, insbesondere in den kurdischen Gebieten.



Der Ko-Vorsitzende der HDP, Selahattin Demirtas, erklärte, keiner der HDP-Abgeordneten werde freiwillig zur Staatsanwaltschaft gehen, die Partei werde sich nicht einschüchtern lassen. (…) Jeden Angriff auf diese Politiker und jede Repression gegen sie betrachten wir als einen Angriff auf uns selbst. Es besteht die Gefahr, dass die Polarisierung in der Türkei auch negative Auswirkungen auf das Zusammenleben von Türkeistämmigen hier in Deutschland hat.

Die HDP ist in ihrem Kampf nicht allein. Sowohl in der Türkei stehen Millionen Menschen hinter dieser Partei als

⟶

Polizei schikaniert Gäste von NSU-Watch nach Besuch an einem NSU-Tatort



In Dortmund fand am 4. April 2016 eine Gedenkveranstaltung mit 500 Teilnehmenden statt. (c) Özge Pınar Sarp (NSU Watch)

MÜNCHENER Polizeibeamte schikanierten am vergangenen Mittwoch (11.5.2016) auf skandalöse Art und Weise eine Gruppe von Stipendiat_innen der Rosa-Luxemburg-Stiftung nach deren Besuch des Ladens, in dem Habil Kılıç (38) am 29. August 2001 vom NSU ermordet wurde.

Die Stipendiat_innen der Rosa-Luxemburg-Stiftung, die zum Thema NSU forschen und sich für die Aufklärung des NSU-Komplexes engagieren, besuchten seit Montag, den 9. Mai 2016, den NSU-Prozess, das Theaterstück „Urteile" im Residenztheater und die Initiative NSU-Watch. Am Mittwoch fuhren die Teilnehmenden nach dem Prozess zu einem Gedenken an Habil Kılıç und zur Rekonstruktion des Tathergangs seiner Ermordung in die Bad-Schachener-Straße, wo sich neben dem Tatort auch eine Polizeistation befindet. Wie die Betroffenen schilderten, nahm eine Person von ihnen Fotos des Polizeigebäudes in der Blickachse zum Tatort auf, als zunächst eine Polizistin und Kollegen in zivil auf sie zukamen. Die Polizeibeamt_innen unterzogen die Gruppe einer schikanösen und diskriminierenden Personenkontrolle.

Weitere Beamte kamen dazu und verbrachten zwei der fünf Personen – zum Teil unter unmittelbarem Zwang – in die Polizeistation, wo sie sie, begleitet von einschüchternden Bemerkungen und Drohungen, über eine halbe Stunde festhielten. Mehrfach äußerten die Polizist_innen sich nach Angaben der Betroffenen beleidigend und abwertend über die Kontrollierten. Die Polizist_innen weigerten sich zunächst, den Grund für die Maßnahme zu nennen und lehnten es auch ab, sich auszuweisen. Erst nach wiederholten Aufforderungen zeigten zwei Beamte ihre Dienstausweise, als Grund der Maßnahme wurde u. a. der Verdacht der Spionage genannt. Sie zwangen den Fotografen zum Löschen der gemachten Bilder.

Die Verbindungen zum NSU-Komplex machen diesen Vorfall zu einem besonderen Skandal: Polizeiliches Handeln ist nach wie vor von Respektlosigkeit und autoritärem Verhalten geprägt. Bürger_innen, vor allem als „nicht-deutsch" wahrgenommene aber auch als „links" wahrgenommene Menschen, die ihre Rechte kennen und einfordern, müssen offenbar jederzeit mit polizeilichen Übergriffen und inakzeptabler Schikane rechnen. Erst recht in der direkten Nähe zum Tatort eines NSU-Mordes darf man von der Polizei mehr Geschichtsbewusstsein verlangen und ein angemessenes Verhalten interessierten Passant_innen gegenüber erwarten.

Ulli Jentsch von der Initiative NSU-Watch kritisiert: „Die Verantwortlichen im Polizeipräsidium müssen den Vorfall aufklären und sich bei den Betroffenen für das unangemessene Verhalten ihrer Beamt_innen entschuldigen! Wir sind sehr wütend über die unwürdige Behandlung unserer Gäste und Freund_innen."

Ein Teilnehmer der Reisegruppe sagte: „Es war die Willkür der Beamten, die mich am meisten erschrocken hat. Die Bad-Schachener-Straße sollte ein Fanal in der Reflexion von polizeilicher Praxis in München sein. Dass ein dort arbeitender Beamter nicht mal Kenntnis über den dort geschehenen Mord an Habil Kılıç hat, macht mich sprachlos."

Berlin und München, 14. Mai 2016

www.nsu-watch.de ■

---

auch wir in Deutschland. Wir werden nicht tatenlos zusehen. Wir werden uns mit der Demokratiebewegung, mit den Arbeiterinnen und Arbeitern, mit den fortschrittlichen Medien, mit den Akademikerinnen und Akademikern, mit den kämpferischen Gewerkschaftern und gerade in diesen Tagen mit den Kurdinnen und Kurden und ihrer Partei HDP solidarisieren.

Wir rufen alle demokratischen Kräfte in Deutschland auf, sich dem anzuschließen. Wir rufen dazu auf, sich an die Bundesregierung zu wenden, die das diktatorische Regime in der Türkei tatkräftig unterstützt.

Die Landessprecherin der Partei Die Linke – Nordrhein-Westfalen, Özlem Alev Demirel, erklärte am Freitagabend zum selben Thema:

Mit der Aufhebung der Immunität fällt eine weitere Hürde bei der Jagd auf die Opposition. Die Türkei rutscht damit weiter in Richtung Diktatur. Der Beschluss richtet sich vor allem gegen die HDP-Fraktion. Viele ihrer Abgeordneten sind kurdischer Abstammung. Und während in den kurdischen Teilen der Türkei Bürgerkrieg herrscht, wird fast allen Abgeordneten der HDP die Immunität entzogen. Sie ist nach Einschätzung der Linken zudem die einzige Fraktion im türkischen Parlament, die sich ohne Wenn und Aber gegen die in ihren Augen antidemokratische, unmenschliche und kriegstreiberische Politik Erdogans stellt. Wenn die Abgeordneten eingesperrt werden, erreicht Erdogan seine verfassungsändernde Mehrheit. Damit wäre der Weg frei für eine Ein-Mann-Herrschaft. (…)

Die Linke erklärt sich solidarisch mit der HDP und ihren Abgeordneten.

Erdogan ist ein Despot. Er tritt die Menschenrechte und den Rechtsstaat in der Türkei täglich mit Füßen. Ihn als akzeptablen Verhandlungspartner zu behandeln und dann noch gegen Flüchtende benutzen zu wollen spottet aller demokratischen Grundsätze. CDU und SPD sollen sich schämen und nie wieder den Mund aufmachen und behaupten, sie würden sich für Menschenrechte interessieren!

Quelle: junge welt, 22.5.2016

Für ein tolerantes und weltoffenes Europa



Das Internationale Ravensbrück-Komitee, das die überlebenden Häftlinge des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück und deren Angehörige vertritt, traf sich zu seiner diesjährigen Tagung vom 17. bis 21. Mai 2016 in Wien.
Die Delegierten aus 12 Ländern Europas verabschiedeten folgende Entschließung:

Das Internationale Ravensbrück-Komitee (IRK) ist sehr besorgt über die jüngste politische Entwicklung in Europa. Diese ist geprägt durch Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rassismus. Rechtsextreme Gruppen und Parteien mobilisieren und radikalisieren große Teile der Bevölkerung mit populistischen Parolen. Sie schüren Zukunftsängste und stacheln damit den Hass auf alle Fremden an. Ihr Ziel ist ein anderes Europa, in dem wesentliche Elemente des bisherigen Wertekanons außer Kraft gesetzt werden.

Wir appellieren an das Europäische Parlament und an alle Regierungen Europas: Bieten Sie diesem Treiben Einhalt. Wir, die Verfolgten des Naziregimes und deren Angehörige, haben leidvoll erfahren, wohin eine solche Entwicklung führt.

Der europäische Gedanke, der verbunden ist mit Vorstellungen von Freiheit, Menschenrechten und Toleranz, hat seine Wurzel nicht zuletzt in der internationalen Solidarität, die die Häftlinge in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern im gemeinsamen Kampf ums Überleben praktizierten.

Wir verurteilen den islamistischen Terror. Aber dieser kann und darf nicht dadurch bekämpft werden, dass Grundrechte außer Kraft gesetzt werden.

Das Recht auf Asyl muss gewahrt bleiben. Europa darf sich nicht abschotten gegenüber Menschen, die in ihrer Heimat aus politischen Gründen verfolgt werden oder die vor Krieg und Gewalt flüchten. Wir erinnern daran, dass zahllose Verfolgte die Zeit des Naziregimes nur deshalb überleben konnten, weil sie als Flüchtlinge in anderen Ländern Zuflucht fanden.

Wir sind entsetzt über die Behandlung, die Flüchtlinge in Europa erfahren. Die verzweifelten Menschen, unter ihnen Frauen und Kinder, erinnern uns an die Todesmärsche der KZ-Häftlinge im Jahre 1945. Die Art, wie mit Frauen und Kindern umgegangen wird, empört uns. Sie suchen bei uns Schutz und werden stattdessen in den Lagern misshandelt und missbraucht.

Im Rückführungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei vom März 2016 sehen wir einen krassen Verstoß gegen das Asylrecht. Flüchtlinge werden zwangsdeportiert in ein Land, das sich über elementare Menschenrechte hinwegsetzt und das mit seiner Politik gegenüber dem „Islamischen Staat" zum Erstarken des islamistischen Terrors beigetragen hat.

Jetzt werden Menschen erneut gezwungen, riskante Fluchtwege über das Mittelmeer einzuschlagen.

Die Hoffnung der Menschen, ihr Anspruch auf ein Leben ohne Krieg, in Gerechtigkeit und in Freiheit, darf nicht durch Stacheldraht beschränkt werden. Es gilt zu verhindern, dass unsere Zeit eine Epoche des Massensterbens von Flüchtenden wird.

Wien, den 20.05.2016 ■

Tausende bei Gedenkfeier zur Befreiung des KZ Mauthausen

Mehr als 6000 Menschen bei Gedenkfeier zur Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen

Vor 71 Jahren am 5. Mai 1945 wurden die Häftlinge aus dem Konzentrationslager Mauthausen und seinen 49 Außenlagern befreit. Mehr als 6000 Menschen aus dem In- und Ausland, darunter Überlebende des Konzentrationslagers, haben dazu heute in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen teilgenommen. Der gemeinsame Auszug aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ehemaligen „Schutzhaftlager" am Ende des Festaktes wurde von KZ-Überlebenden angeführt – als symbolischer Akt für die Befreiung.

In Erinnerung an die Befreiung der Häftlinge aus dem Konzentrationslager Mauthausen am 5. Mai 1945 wurde heute diesem Ereignis im Rahmen der alljährlichen internationalen Befreiungs- und Gedenkfeier gedacht. Mehr als 6.000 Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland nahmen auch dieses Jahr am 71. Jahrestag teil. Organisiert wurde die Gedenk- und Befreiungsfeier vom Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ) in enger Zusammenarbeit mit der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen (ÖLM) und dem Comité International de Mauthausen (CIM).

Willi Mernyi, Vorsitzender des Mauthausen Komitees Österreich: „Wenn sich der Rechtsextremismus europäisch organisiert, kann unsere Antwort nur eine internationale Antwort sein. Wenn heute Menschen vor dem Krieg nach Europa flüchten müssen, sind viele europäische Regierungen auch solidarisch. Solidarisch im Wegschauen und im Nichtstun. Hier fordern wir echte und internationale Solidarität ein."

Auszug aus dem Konzentrationslager angeführt von KZ-Überlebenden

Der Ablauf der diesjährigen Gedenk- und Befreiungsfeier wurde nach über 40 Jahren geändert: An Stelle des Einmarsches der nationalen und internationalen Delegationen bildete der Ausmarsch aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende des Festaktes den Höhepunkt der diesjährigen Feierlichkeit. Angeführt wurde der Zug von KZ-Überlebenden und Mitgliedern des Comité International de Mauthausen, unter Ihnen CIM-Präsident Guy Dockendorf aus Luxemburg, CIM-Ehrenpräsident Dušan Stefančič aus Slowenien, die KZ-Überlebenden Max Garcia und Andrew Sternberg aus den USA, Aba Lewit aus Österreich, Daniel Chanoch, Jehuda Gurwich und Shaul Schpilman aus Israel und dem Deserteur und Zeitzeugen Richard Wadani. Damit soll die Befreiung der KZ-Inhaftierten symbolisiert werden.

Musikalisch wurde der Festakt vom Ensemble „Widerstand" und „Ensemble 4 der Militärmusik OÖ" mit den traditionellen Musikstücken, wie der „Europahymne" und den „Moorsoldaten", begleitet.

→

Richter und AfD-Mitglied verbietet NPD-Kritik

Ein Urteil des Dresdner Landgerichts schlägt hohe Wellen: Ein Richter und AfD-Mitglied hat einem renommierten Extremismusforscher verboten, NPD-kritische Äußerungen zu wiederholen. Forscher sehen die Wissenschaftsfreiheit in Gefahr.

Politikwissenschaftler in ganz Deutschland haben das Verbotsurteil des Dresdner Landgerichts zu NPD-kritischen Aussagen kritisiert. „Der Beschluss des Landgerichts beschneidet die Wissenschaftsfreiheit“, erklärte die Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft am Donnerstag in Osnabrück. Die Forscher reagierten damit auf eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Dresdens, die dem Dresdner Extremismusforscher Steffen Kailitz die Wiederholung NPD-kritischer Äußerungen untersagt. (AZ: 3 O 925/16 EV)

Forschungsergebnisse öffentlich darzustellen, gehöre zu den zentralen Aufgaben von Wissenschaftlern, hieß es in einer Stellungnahme der Vereinigung für Politische Wissenschaft. Natürlich dürften sowohl die Forschung als auch darauf beruhende Schlussfolgerungen kritisiert werden. „Aber deren Veröffentlichung gerichtlich zu unterbinden, schränkt die Freiheit der Wissenschaft unzulässig ein“, betonten die Politologen.

Am Mittwoch war bekanntgeworden, dass das Dresdner Landgericht dem Wissenschaftler untersagt hat, bestimmte kritische Aussagen über die rechtsextreme NPD zu wiederholen. Erlassen wurde das Urteil bereits am 10. Mai durch den Richter am Landgericht, Jens Maier. Maier ist Mitglied der rechtspopulistischen AfD und soll dem Antrag des NPD-Anwalts Peter Richter vollständig gefolgt sein, ohne das Verbot jedoch zu begründen. Kailitz war im März im NPD-Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe als einer von vier Sachverständigen aufgetreten. Er gilt als einer der renommiertesten Extremismusforscher in Deutschland.

„Unser Kollege Kailitz darf nicht mehr öffentlich und in Fachpublikationen vertreten, dass die NPD ‚rassistisch motivierte Staatsverbrechen‘ plane und ‚acht bis elf Millionen Menschen aus Deutschland vertreiben‘ wolle, darunter ‚mehrere Millionen deutscher Staatsbürger mit Migrationshintergrund‘, hieß es in der Stellungnahme der Politologen. Diese Äußerungen beruhten auf seiner jahrelangen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit politischem Extremismus im Allgemeinen und mit der NPD im Speziellen.

Geradezu grotesk wirke der Beschluss des Landgerichts Dresden vor dem Hintergrund, dass Kailitz vom Bundesverfassungsgericht Anfang März als Sachverständiger im NPD-Verbotsverfahren angehört wurde, so die Vereinigung. Aufgrund der angedrohten weitreichenden Konsequenzen erscheine es schwer verständlich, weshalb der Unterlassungsbeschluss ohne mündliche Verhandlung erging, und dass eine Begründung der Entscheidung nicht vorliegt. „Wir haben volles Vertrauen, dass der Beschluss des Landgerichts Dresden korrigiert werden wird, so dass auch zukünftig eine politikwissenschaftlich fundierte Kritik extremistischer Parteien möglich bleibt“, erklärten die Forscher.

Auch Kailitz sprach in einem epd-Gespräch von einem „Skandalurteil“. Der 47-jährige Politikwissenschaftler am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden hat mittlerweile über seinen Anwalt Berufung gegen die einstweilige Verfügung eingelegt.

Im epd-Gespräch kritisierte der Forscher, dass das Dresdner Landgericht allein durch den Einzelrichter Maier das Urteil ohne eine mündliche Anhörung sowie ohne Urteilsbegründung gefällt habe. Dies sei „sehr ungewöhnlich“, sagte der Forscher. Sollte das Urteil Bestand haben, sieht Kailitz seine Karriere als Wissenschaftler gefährdet. Weitere seiner Artikel, Gutachten, Studien und Analysen über die NPD dürfte er dann nicht mehr weiterverbreiten. Auswirkungen auf das laufende NPD-Verbotsverfahren in Karlsruhe sieht der Extremismusforscher indes nicht.

Quelle: http://www.migazin.de
20.05.2016 ■

Befreiungsfeier-2016-42-Copyright-MKOE-Sebastian-Philipp_O3A8830

Solidarität damals und heute

Den Zeitzeugen und KZ-Überlebenden Daniel Chanoch verbindet mit einer Gruppe anderer Überlebender eine bewegende Geschichte von Solidarität. Durch ihre gegenseitige Solidarität überlebten einige sogar mehrere Konzentrations- und Vernichtungslager, darunter Dachau, Auschwitz-Birkenau, Mauthausen und Gunskirchen sowie die Todesmärsche aus diesen Lagern.

Die Überlebenden der „131 Buben“ wurden nach ihrer Befreiung durch die „US-Army“ versorgt oder in DP-Lagern (DP=Displaced Person) untergebracht. Die Mehrheit dieser Buben traf auf die „Jewish Brigade“ und gelang so nach der Befreiung nach Israel. Der Kontakt innerhalb der „Gruppe der 131 Buben“ war auch nach der Befreiung sehr eng. Zwei dieser Buben führten den Auszug bei der Gedenkfeier am 15. Mai an: Daniel Chanoch und Jehuda Gurvich. Ebenfalls aus Israel angereist war Shaul (Paul) Schpilman, der während seiner Internierung in den Konzentrationslagern auf die Gruppe traf und aus dem Konzentrationslager Gunskirchen befreit wurde.

Für Häftlinge in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten hatte auch die internationale Solidarität einen wichtigen Stellenwert, so auch im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen und seinen Außenlagern. Die KZ-Häftlinge erkannten sehr bald, dass Widerstand gegenüber der Lager-SS und den Funktionshäftlingen nur erfolgreich sein konnte, wenn auf möglichst breiter Basis und unter Überwindung von nationalen und weltanschaulichen Differenzen kooperiert wurde. Aus dieser Entwicklung heraus wurde noch während der Befreiungstage 1945 das damals illegale Internationale Mauthausen Komitee (Comité International de Mauthausen), das Vertreter aus 21 Staaten Europas und den USA umfasst und bis heute tätig ist.

Fotos und Presseunterlagen zur Gedenk- und Befreiungsfeier 2016 unter http://www.mkoe.at/pressemappe-gedenk-befreiungsfeiern-2016

Medieninformation Mauthausen Komitee Österreich ■

Der Front National findet eine, nun ja, soziale Bewegung völlig nach seinem Geschmack

Zeiten sozialer Auseinandersetzungen sind keine angenehmen Perioden für den Front National (FN). Als Partei, die seit ihrer Gründung 1972 – jedenfalls auf nationaler Ebene – stets Oppositionskraft war, kann sie kaum die Regierung unterstützen, da es ihrer Agitation gegen die „Altparteien" den Boden entziehen würde. Aber auch Gewerkschaften und soziale Bewegungen, zumal wenn Linke in ihnen eine Rolle spielen, kann die neofaschistische Partei kaum ihre Unterstützung antragen, zumal sie zurückgewiesen würde.

Beinahe hätte man also sagen können, dass die extreme Rechte in Frankreich sich zwar mit viel sozialer Demagogie als Alternative zum Bestehenden darzustellen versucht, aber im aktuellen Kontext zugespitzter klassenpolitischer Konflikte – rund um die geplante, für die Lohnabhängigen höchst regressive „Reform" des Arbeitsrechts – keine soziale Bewegung unterstützt. Aber nur beinahe. Denn nun findet sich doch zumindest eine Bewegung, die rückhaltlos vom FN unterstützt wird.

Am vorigen Mittwoch, den 18. Mai 2016 demonstrierten, je nach Angaben, zwischen 1000 (laut Innenministerium) und 7000 (laut Polizeigewerkschaften) Polizistinnen und Polizisten in Paris, und in sechzig weiteren französischen Städten fanden Kundgebungen statt. Mehrere Polizeigewerkschaften, deren Einschätzungen und Forderungen nicht genau deckungsgleich sind, hatten dazu aufgerufen. Ihr Protest stand unter dem Motto Contre la haine anti-flics, ungefähr: „Gegen den Bullenhass", und richtete sich gegen die militanten Auseinandersetzungen am Rande der Demonstrationen gegen das geplante „Arbeitsgesetz", die sich seit Mitte März dieses Jahres häufen.

Die Forderungskataloge wichen dabei voneinander ab. Die rechtsgerichtete, an ihrer Spitze der konservativen Partei Les Républicains (LR) nahe stehende, stärkste Polizeigewerkschaft Alliance verlangte vor allem mehr Wasserwerfer und Gummigeschosse. Dagegen kritisierten die schwächere CGT-Police sowie die relativ linke, aber kleine Gewerkschaft SUD-Intérieur (SUD beim Innenministerium) eher politische Vorgaben, die dafür gesorgt hätten, dass die Ordnungskräfte eher gegen die friedliche Masse der Demonstranten statt gegen „Gewalttäter" vorgegangen seien. Diese habe man eher gewähren lassen, vielleicht auch, wie teilweise von der CGT-Police suggeriert wird, weil Agents provocateurs sich unter den „Gewalttätern" befinden könnten. Die Analysen weichen voneinander ab, wenngleich die Polizeigewerkschaften sich alle an mindestens einem Punkt treffen, der Forderung nach einer auf die „Richtigen" zielenden, guten und von politischen Hintergedanken freien Repression.

In Paris hatten die Polizisten die place de la République, also den seit dem 31. März allabendlich eingenommenen Ort der Platzbesetzerbewegung, symbolbewusst als Ausgangsort für ihre Demonstration gewählt. Davon war vielfach ein erhebliches „Eskalationsrisiko" erwartet worden, zumal in den Banlieues verankerte Kollektive gegen Polizeigewalt dort eine Gegenkundgebung angemeldet hatten. Letztere wurde jedoch zwei Stunden vor ihrem geplanten Beginn per Einstweilige Verfügung verboten. Auf den Platz konnte nur, wer einen Polizei- oder einen gültigen Presseausweis vorweisen konnte.

Dieses Zugangsproblem hatten die beiden Abgeordneten des FN in der französischen Nationalversammlung, Marion Maréchal-Le Pen und Gilbert Collard, jedoch nicht. Dank ihrer Parlamentsausweise können Abgeordnete überall Zutritt einfordern, auch etwa in Haftanstalten. Auf dem Platz waren sie vielfach umworben: Auffällig viele Polizisten wollten sich etwa für ein „Selfie" mit der jungblonden Marion Maréchal-Le Pen photographieren lassen.

Im Vorfeld hatte der Front National auch Nichtpolizisten zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen. Ebenso wie andere rechtsextreme Strukturen, darunter die „Jüdische Verteidigungsliga" (LDJ), die historische Verbindungen zu den rechtesten Polizeigewerkschaften wie der FPIP (Unabhängige Berufsföderation der Polizei) aufweist. Auch die nationalkatholische rechtsextreme AGRIF oder „Allgemeine Allianz gegen Rassismus und für den Respekt der französischen Identität" unter Bernard Antony, ein ausgetretenes Ex-Mitglied des FN, rief dazu auf, „unsere Ordnungskräfte zu unterstützen". Letztendlich konnten jedoch keine Zivilisten auf den Platz der Auftaktkundgebung gelangen, da die uniformierten Kollegen der protestierenden Polizisten ihre Berufsausweise verlangten.

Die Unterstützung für die Polizei als angebliches Hauptopfer der, vor allem in Paris sowie in Städten wie Rennes, Nantes und Toulouse auch militant ausgetragenen Proteste ist seit Wochen eine Konstante beim Front National. Ende April 16 postete etwa Wallerand de Saint-Just, der frühere Rechtsanwalt von Ex-Parteichef Jean-Marie Le Pen sowie Spitzenkandidat der Partei bei den Regionalparlamentswahlen im Dezember – bei ihnen sollen 51 Prozent der Polizeibeamten für den FN gestimmt haben -, bei Twitter eine Nachricht unter dem Titel: „Solidarisch bin ich mit ihm!" Das daneben stehende Bild zeigte einen blutend am Boden liegenden Polizisten in Uniform. Leider nur kam die Presse dahinter, dass die Aufnahme gar nichts mit den Demonstrationen vom selben Tage oder auch aus den Wochen zuvor zu tun hatte. Denn sie stammte von einem Polizisten, der zwei Jahre davor in Thailand verletzt worden war[1].

Am Freitag, den 20. Mai 16 hat sich seine Parteivorsitzende Marine Le Pen nun für ein Verbot sämtlicher Demonstrationen ausgesprochen, „so lange der Ausnahmezustand gilt"[2]. Letzterer wurde soeben vom Parlament zum dritten Mal, und bis zum 26. Juli dieses Jahres verlängert[3].

Marion Maréchal-Le Pen & die Monarchie

Dieselbe Marion Maréchal-Le Pen, die bei den „republikanischen" Polizeigewerkschaften auftrat (vgl. nebenstehenden Artikel), lobt seit jüngstem nun auch die monarchistischen Ideen. Am Samstag, den 07. Mai 16 nahm sie an einem Kolloquium der seit 1905 bestehenden Vereinigung Action française teil – welche ihre Blütephase in den 1920er und 1930er Jahren unter Charles Maurras erlebte, als nationalistisch-antisemitische, monarchistische und präfaschistische Bewegung. In Frankreich kommt dem Mo-

---

[1] Vgl. http://lelab.europe1.fr/wallerand-de-saint-just-denonce-les-violences-faites-aux-policiers-en-relayant-la-photo-dun-policier-thailandais-datant-de-2014-2732425 und http://www.lemonde.fr/les-decodeurs/article/2016/05/02/les-fausses-photos-d-incidents-dans-les-manifestations-contre-la-loi-travail_4912178_4355770.html

[2] http://www.revolutionpermanente.fr/Marine-Le-Pen-souhaite-l-interdiction-de-toutes-manifestations-La-reaction-a-son-summum

[3] Vgl. http://www.lefigaro.fr/flash-actu/2016/05/19/97001-20160519FILWWW00147-le-parlement-prolonge-l-etat-d-urgence-2-mois.php

Verzehnfacht: Angriffe auf Flüchtlingsheime

Die rechtsextremen Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte reißen nicht ab: 319 rechtsmotivierte Anschläge, Sachbeschädigungen und Angriffe auf Unterkünfte von Schutzsuchenden wurden im ersten Quartal dieses Jahres registriert.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres sind nach Angaben des Bundesinnenministeriums bereits 347 Attacken auf Flüchtlingswohnheime registriert worden. Das sind mehr als dreimal so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres und das Zehnfache der Angriffe zwischen Januar und März 2014. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Linksfraktion im Bundestag hervor. Bei 62 der Attacken konnte die Polizei Tatverdächtige ermitteln, das waren insgesamt 117.

Die meisten Anschläge (92) wurden in Nordrhein-Westfalen verübt. Es folgen Bayern mit 45 Delikten, Niedersachsen mit 40, Sachsen mit 39 und Baden-Württemberg mit 33 Attacken. In Brandenburg und Sachsen-Anhalt wurden je 19 Delikte gezählt. Die wenigsten Straftaten gab es in Hamburg und Bremen mit je einer. Im Osten liegt das sächsische Freital mit zehn Angriffen an der Spitze, im Westen ist es Köln mit sechs Attacken.

Die vorliegenden Zahlen sind nur vorläufig und erhöhen sich erfahrungsgemäß durch Nachmeldungen noch einmal um mindestens eine zweistellige Zahl. So fehlen jetzt beispielsweise die besonders spektakulären Vorfälle im sächsischen Clausnitz und in Bautzen, wo ein rassistischer Mob die Ankunft eines Busses mit Flüchtlingen blockiert bzw. den Brandstiftern einer im Bau befindlichen Unterkunft applaudiert hatte.

Am häufigsten waren Sachbeschädigungen (130). In 38 Fällen handelte es sich um Brandstiftungen, in 23 um Körperverletzungen. Dazu kommen zwei Mordversuche, ein versuchter Totschlag, eine Sprengstoffexplosion sowie 82 Propagandadelikte.

Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, bezeichnete die Zahlen als „erschreckend". Der Hass, der sich in den Angriffen artikuliere, werde „maßgeblich von NPD, Pegida und AfD geschürt". Mitverantwortlich sei aber auch die Bundesregierung, die durch ständige Verschärfungen des Asylrechts dazu beitrage, Flüchtlinge zu stigmatisieren und Ressentiments zu befeuern. „Umso mehr muss jetzt der Kampf gegen Nazis und Rassisten verstärkt werden", so die Linkspolitikerin.

Quelle: http://www.migazin.de 11.05.2016 ■

Berlin: Aus dem Hostel in die Turnhalle

Erneut sind Geflüchtete von Obdachlosigkeit bedroht. Diesmal geht es nicht um eine hohe Zahl in Berlin ankommender Geflüchteter und die fehlende Akquise neuer Unterkünfte durch die Behörden, sondern um die vom Senat neuerdings für zu hoch erklärten Tagessätze für Hostels und Ferienwohnungen.

Während das LAGeSo bislang Tagessätze bis zu 50 Euro pro Nacht und Person zahlte, sollten es seit März 2016 nur noch 30 Euro sein. Zudem lief die Übergangsfrist für illegale Ferienwohnungen zum 1. Mai 2016 aus. Statt für transparente Konditionen und verlässliche Zahlungen an die Hostelbetreiber zu sorgen, und Geflüchteten die Möglichkeit der Anmietung der Ferienwohnung zu normalen Mietpreisen zu ermöglichen, werden Geflüchtete in Turnhallen verlegt.

Bereits länger in Berlin lebende Geflüchtete werden schäbiger als zuvor untergebracht und verlieren mit Mühe gefundene Schul- oder Kitaplätze. Entgegen der öffentlichen Bekundungen wird die bezirkliche Eingebundenheit der Menschen (Kita, Schule, etc.) bei dieser Umverteilung in keiner Weise beachtet. „Hier wird auf Kosten der Geflüchteten systematische Ausgrenzung statt Inklusion betrieben", sagt Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin. 40 bis 50 Geflüchtete verlieren durch die Politik Czajas täglich ihre Unterkunft und ihr mühsam aufgebautes Umfeld.

In unvorhersehbaren akuten Katastrophen- und Notsituationen mag eine Unterbringung in Turnhallen unvermeidbar sein. Die langfristige Einweisung Geflüchteter in Turnhallen und Flugzeuggaragen ist mit der Menschenwürde unvereinbar. Sie ist weder legitim, noch geeignet, noch erforderlich, um bessere Konditionen für Hostels und die Bekämpfung illegaler Ferienwohnungen durchzusetzen.

Unterzeichner:
Flüchtlingsrat Berlin www.fluechtlingsrat-berlin.de
Be an Angel, http://beanangel.direct/en/
Moabit hilft!, http://moabit-hilft.com/
Place4Refugees, http://place4refugees.de/

Quelle: Pressemitteilung Flüchtlingsrat Berlin 10.05.2016 ■

Maghrebstaaten sind keine sicheren Herkunftsstaaten!

Heute wurde im Bundestag das Gesetz zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten beschlossen. Staaten, in denen gefoltert wird, demokratische Grundrechte missachtet und die Menschenrechte verletzt werden, sind keine sicheren Herkunftsstaaten. Die Bundesregierung beschönigt die Lage in diesen Ländern.

Die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten dient ausschließlich politischem Kalkül: Wie zuvor bei den Balkan-Staaten wirft die Bundesregierung auch diesmal alle Bedenken zur Situation von Menschenrechten in den Herkunftsländern über Bord. Doch staatliche Repression, Folter und die Verfolgung von Minderheiten sind asylrelevante Tatsachen, die nicht aus politischem Opportunismus bagatellisiert werden dürfen. PRO ASYL hat hierzu eine umfangreiche Stellungnahme verfasst.

---

narchismus aus historischen Gründen (aufgrund der hohen Bedeutung des geschichtlichen Einschnitts von 1789 und des darauffolgenden Sturzes der Monarchie durch die bürgerliche Revolution) eine gewisse ideologische Sprengkraft zu; er ist nicht bloß eine Angelegenheit für von Nostalgie triefende Artikel in Regenbogenzeitschriften angesichts britischer Prinzenhochzeiten. Er ist vielmehr ein Einfallstor für konterrevolutionäre Bewertungen der französischen bürgerlich-revolutionären Geschichte. Die monarchistische und/oder katholisch-fundamentalistische Anti-1789-Strömung war immer eines der Segmente der französischen extremen Rechten, die ein Konglomerat bildet, jedoch nie das einzige (die „nationalrevolutionäre" Strömung ist ihr etwa in ihren ideologischen Prämissen z.T. entgegengesetzt). Insofern ist die monarchistische Unterströmung nur ein Bestandteil eines breiteren ideologischen Ensembles.

Das Kolloquium der Action française, an welchem die junge FN-Abgeordnete aus der Nationalversammlung teilnahm, stand unter dem Motto „Ich bin Royalist, warum nicht auch Sie?" Neben Marion Maréchal-Le Pen nahm auch Robert Ménard daran teil, welcher – als Parteiloser, jedoch mit Unterstützung des FN und auf einer von ihm aufgestellten Listen – 2014 zum Bürgermeister der südfranzösischen Stadt Béziers gewählt wurde. Die 26jährige Marion Maréchal-Le Pen erklärte aus diesem Anlass, sie selbst teile „nicht alle" Ideen ihrer Gastgeber von der Action française, fügte jedoch hinzu: „Der Front National ist die monarchistischste unter den französischen politischen Parteien." ([4])

Bernard Schmid, Paris ■

---

[4] Vgl. http://www.24matins.fr/marion-marechal-pen-se-rapproche-mouvements-royalistes-320109 und http://actu.orange.fr/politique/fn-marion-marechal-le-pen-flirte-avec-les-royalistes-leparisien-CNT000000oh12p.html oder http://www.rfi.fr/france/20160508-france-quand-marion-marechal-le-pen-s-affiche-anti-monarchistes sowie http://www.leparisien.fr/politique/marion-marechal-le-pen-a-un-congres-de-l-action-francaise-07-05-2016-5775285.php

Auch andere Organisationen haben auf die erheblichen Menschenrechtsverletzungen in den Maghreb-Staaten hingewiesen.

„Das Gesetz zur Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sicher“ widerspricht den Leitlinien, die das Bundesverfassungsgericht zum Konzept sicherer Herkunftsstaaten festgelegt hat. Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts heißt es: „Das Konzept sicherer Herkunftsstaaten gerät indes schon ins Wanken, wenn ein Staat bei genereller Betrachtung überhaupt zu politischer Verfolgung greift, sei diese auch (zur Zeit) auf eine oder einige Personen- oder Bevölkerungsgruppen begrenzt. Tut er dies, erscheint auch für die übrige Bevölkerung nicht mehr generell gewährleistet, dass sie nicht auch Opfer asylrechtlich erheblicher Maßnahmen wird.“

Der Gesetzgeber muss also gemäß den Leitlinien des Verfassungsgerichts die Rechtslage, die Rechtsanwendung und die allgemeinen politischen Verhältnisse in den betreffenden Staaten untersuchen. Dass es im Falle von Marokko, Algerien und Tunesien keine rechtliche Grundlage zu ihrer Einstufung als sicher gibt, zeigte bereits die Anhörung im Innenausschuss des Bundestags im April. Der Bericht von Amnesty International (AI) zur prekären Menschenrechtslage in den Maghreb-Staaten und der Einwand des Frankfurter Rechtsanwalts Reinhard Marx, dass keines der drei Herkunftsländer die Voraussetzungen des Verfassungs- und Unionsrechts, um als „sicher“ bestimmt zu werden, sind nicht von der Hand zu weisen.

Für Schutzsuchende aus diesen Ländern hat das Gesetz fatale Folgen. Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat hat zur Folge, dass in den Asylverfahren die Fluchtgründe praktisch nicht mehr ermittelt werden. Der Kern des Asylverfahrens ist jedoch die individuelle Prüfung des Antrags auf Schutz. Dass Marokko, Tunesien und Algerien nicht sicher sind, belegen zahlreiche Berichte von Menschenrechtsorganisationen wie AI oder Human Rights Watch.

Quelle: https://www.proasyl.de 13.05.2016 ■

Bundestag stimmt für Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten

Nach den Balkan-Staaten will Deutschland weitere Staaten als sicher erklären. Am Freitag stimmte der Bundestag für eine entsprechende Deklarierung von Tunesien, Algerien und Marokko. Das Ziel: Schnelle Asylverfahren und Abschiebungen.

Die Maghreb-Staaten Tunesien, Algerien und Marokko sollen als sichere Herkunftsländer eingestuft werden. Der Bundestag stimmte am Freitag mit großer Mehrheit für ein entsprechendes Gesetz der Bundesregierung. Sie verspricht sich davon schnellere Verfahren für Asylbewerber aus diesen Ländern und die Möglichkeit, sie schneller in ihre Heimat zurückzuschicken. Der Bundesrat muss der Einstufung noch zustimmen, bevor sie in Kraft treten kann. Scharfe Kritik kam von der Opposition. Die Menschenrechtssituation in den drei Ländern spricht in ihren Augen gegen das Etikett „sicher“.

Asylanträge von Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten können in Schnellverfahren behandelt und in aller Regel als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden. Angesichts steigender Flüchtlingszahlen hatte der Gesetzgeber in den vergangenen zwei Jahren auch die sechs Balkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Albanien, Montenegro, Mazedonien, Kosovo und Serbien als sicher eingestuft.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) verteidigte sein Gesetz am Freitag im Bundestag. Es sei ein „wichtiger Schritt“, um das Asylsystem effizienter zu machen. In seiner Rede ging er auch auf Vorwürfe von Menschenrechtsorganisationen ein, die Folter, Verfolgung von Homosexuellen, mangelnde Presse- und Meinungsfreiheit sowie fehlenden Schutz von Frauen und Mädchen vor Vergewaltigungen in Tunesien, Marokko und Algerien beklagen. Er kenne die kritischen Fragen, die mit der Menschenrechtslage dort verbunden sind, sagte de Maizière.

Aus der abstrakten Androhung der Todesstrafe oder abstrakten Verfolgung von Homosexualität ergebe sich aber noch kein Anspruch auf Asyl, sagte der Minister. Gleichzeitig betonte er, individuell Verfolgte würden weiter Schutz bekommen: „Wer die Voraussetzungen für das Recht auf Asyl erfüllt, kann bleiben.“

Gegner des Gesetzes haben allerdings Zweifel daran, dass die Verfolgung erkannt wird. Wenn es eine „Vorvermutung“ gibt, sei es schwieriger, Verfolgung glaubhaft zu machen, kritisierte die flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Luise Amtsberg, im Bundestag. Sie kritisierte de Maizières Äußerung über eine „abstrakte“ Gefahr. Für die betroffenen Menschen sei dies sicher nicht „abstrakt“, sagte Amtsberg.

Ulla Jelpke (Linke) sagte, entscheidendes Kriterium für die Einstufung sei die Lage in den Ländern. Menschen müssten sicher vor Folter, Verfolgung und Diskriminierung sein. Das sei hier nicht der Fall. Die Einstufung bezeichnete sie als „Einschnitt im Grundrecht auf Asyl“.

Grüne und Linke lehnten das Gesetz ab, die SPD stimmte mit dem Koalitionspartner Union dafür. Es sei ein ausgewogener und notwendiger Kompromiss, sagte der SPD-Innenpolitiker Burkhard Lischka. Wenn bei der Aufnahme von Asylbewerbern keine Grenzen gesetzt würden, überlasse man das Feld Rechtspopulisten und Fremdenfeinden, sagte er.

Ob die erforderliche Zustimmung des Bundesrats nach den veränderten Verhältnissen durch die Landtagswahlen im März zustande kommt, ist noch ungewiss. De Maizière zeigte sich optimistisch: „Ich setze hier auf die Pragmatiker bei den Grünen“, sagte er.

Quelle: http://www.migazin.de 17.05.2016 ■


Protest gegen Folter in Marokko; Quelle: amnesty international



Rat für Migration kritisiert „sichere Herkunftsstaaten“

Wir dokumentieren hier die heutige Presseerklärung des Der „Rats für Migration“, eines bundesweiten Zusammenschlusses von über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen.

Gesetzentwurf zu „sicheren Herkunftsstaaten“: Abschiebungen dürfen nicht zur Normalität werden

Der Bundestag will heute darüber entscheiden, ob Algerien, Marokko und Tunesien in die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ aufgenommen werden. Der Rat für Migration (RfM), ein bundesweiter Zusammenschluss von über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, kritisiert die geplante Reform:

„Mit dem Label ‚sicherer Herkunftsstaat’ wird Geflüchteten aus dem

Maghreb pauschal abgesprochen, legitime Gründe für die Flucht zu haben. Dabei weisen mehrere Expertisen darauf hin, dass Minderheiten vor Ort massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt und demokratische Rechte zum Teil nicht ausreichend gewährleistet sind", erklärt der Soziologe Prof. Dr. Albert Scherr.

Zudem befürchten die Wissenschaftler vom Rat für Migration einen Anstieg der Abschiebungen: „Wird ein Staat als ‚sicher' deklariert, können abgelehnte Asylbewerber schneller und leichter zur Ausreise gezwungen werden", so die Soziologin Prof. Dr. Helen Schwenken. Das würde die ohnehin gestiegene Zahl der Abschiebungen weiter in die Höhe treiben: 2015 wurden laut Bundesregierung etwa 20000 Menschen abgeschoben – das sind nahezu doppelt so viele wie im Vorjahr 2014. Hinzu kamen etwa 37000 sogenannte freiwillige Ausreisen. Das Wort „freiwillig" sei jedoch in vielen Fällen missverständlich, erklärt Schwenken: „Die Rückführungen werden zwar als freiwillig bezeichnet, sind aber in der Regel nichts anderes als die Vermeidung einer polizeilich durchgesetzten Abschiebung."

In der Flüchtlingspolitik setze sich eine zunehmende Spaltung zwischen erwünschten und unerwünschten Geflüchteten durch, kritisiert der Soziologe Dr. Bastian Vollmer: „Während Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive Zugang zu Integrationsangeboten erhalten, wird Menschen aus ‚sicheren Herkunftsstaaten' Unterstützung verwehrt, da sie das Land so schnell wie möglich wieder verlassen sollen." Vollmer warnt davor, dass erzwungene Ausreisen zur Regel werden könnten: „Die Abschiebung der einen wird zum vermeintlich notwendigen Ausgleich für die Integration der anderen."

Erzwungene Ausreisen dürfen nur das letzte Mittel sein, so die Wissenschaftler vom Rat für Migration. „Abgelehnte Asylbewerber sollten die Möglichkeit erhalten, auf anderem Weg ein Bleiberecht zu bekommen – zum Beispiel durch Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt", fordert Albert Scherr. Ist ihr Aufenthalt nicht länger zulässig, sollten sie durch umfassende Beratung und eine angemessene finanzielle Unterstützung dazu bewegt werden, freiwillig auszureisen. „Kommt es doch zu einer Abschiebung, müssen die Behörden in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, welche Auswirkungen die Rückführung für die Betroffenen hätte", so Scherr. „Staaten pauschal zu ‚sicheren Herkunftsstaaten' zu erklären, kann und darf diese Einzelfallprüfung nicht ersetzen."

Rat für Migration
Quelle: Pressemitteilung Flüchtlingsrat Niedersachsen 13.05.2016 ■

Wir verurteilen die Vertreibung der Roma aus dem Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas durch Polizei!

Gestern hat eine Gruppe von Abschiebung bedrohter Roma das Denkmal besetzt, um auf ihre verzweifelte Lage aufmerksam zu machen.

Seit die ethnisch konstruierten Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu „sicheren Herkunftsländern" erklärt wurden, haben sie als „Balkanflüchtlinge" keine Chance mehr, in Deutschland Asyl zu finden. Was dabei nicht berücksichtigt wird: Serbien, Kroatien oder Kosovo mögen für Serben, Kroaten oder Albaner sichere Herkunftsländer sein, für Roma nicht! Sie fliehen vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Entrechtung. Zu Wohnung, Bildung, Gesundheitsfürsorge – also zu den minimalsten Voraussetzungen eines menschenwürdigen Lebens – haben sie oft keinen Zugang.

Bereits am 14. September 2012, dem Tag der Einweihung des Denkmals, hatte dort eine Gruppe junger Sinti und Roma Jutetaschen umgehängt, auf denen geschrieben stand: „67 Jahre zu spät". Das waren 67 Jahre, in denen die Überlebenden von Deportation und Völkermord erleben mussten, dass sie in der postfaschistischen Gesellschaft kein Mitleid zu erwarten hatten, keine Reue, keine Scham. Niemand hat sie je um Verzeihung gebeten.

Geschätzte 100000 der Ermordeten wurden im besetzten Jugoslawien umgebracht:

Tausende von ihnen starben als Geiseln der Wehrmacht, jeweils 100 von ihnen wurden für einen von Partisanen getöteten Soldaten erschossen. Mindestens 30000 Roma wurden unter deutscher Besatzung allein im KZ Jasenovac von kroatischen Faschisten ermordet. Praktisch keine Familie blieb verschont.

Die heute in Deutschland Schutz Suchenden sind fast alle Nachkommen der Opfer.

Wo, wenn nicht am Denkmal für ihre ermordeten Angehörigen, sollen sie die deutsche Gesellschaft daran erinnern, dass Gedenken an die Opfer des Faschismus immer auch Verpflichtung für die Gegenwart bedeutet?

In diesem Sinne bleibt das Denkmal Bezugspunkt für die weitere Auseinandersetzung mit dem allgegenwärtigen Antiziganismus auch in Deutschland und die polizeiliche Räumung ein weiterer Skandal.

http://www.vvn-bda.de/wir-verurteilen-die-vertreibung-der-roma-aus-dem-denkmal-fuer-die-im-nationalsozialismus-ermordeten-sinti-und-roma-europas-durch-die-polizei/
VVN-BdA, 23.5.2016

Tunesien, Marokko und Algerien sind unsicher

Bewusste Verharmlosung der Strafverfolgung von Homosexuellen

Zur bevorstehenden Einstufung von Algerien, Tunesien und Marokko als sogenannte „sichere Herkunftsstaaten" erklärt Axel Hochrein, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD):

Wer Algerien, Marokko und Tunesien zu „sicheren Herkunftsstaaten" erklärt, rechtfertigt die Verfolgung Homosexueller. Er macht sich mitschuldig, dass dort Menschen politisch verfolgt, eingesperrt und misshandelt werden, nur weil sie anders lieben. Denn in allen drei Staaten ist einvernehmliche Sexualität unter Erwachsenen gleichen Geschlechts mit hohen Gefängnisstrafen bedroht. Kurz vor dem Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie appelliert der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) daher an die Bundestagsabgeordneten, den Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen.

Eine Einstufung verstieße nicht nur wissentlich gegen die geltende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Sie würde auch einer bewussten Verharmlosung der Strafverfolgung von Homosexuellen gleichkommen und zeigen, dass die Kriminalisierung von Lesben und Schwulen für Deutschland keinen menschenrechtlichen Stellenwert hat. Das wäre ein schwerer Schlag für einen glaubwürdigen Kampf zur weltweiten Entkriminalisierung von Homosexualität.

Das Konzept der „sichere Herkunftsstaaten" begegnet größten menschenrechtlichen Bedenken. Die damit verbundenen Schnellverfahren ohne Zugang zu fachkundiger Beratung und ausreichendem Rechtsschutz bedeuten gerade für Menschen aus dem LSBTI-Personenkreis, dass sie faktisch von einer fairen Prüfung ihrer Asylgründe ausgeschlossen werden. Zudem werden sie verpflichtend in besonderen Aufnahmeeinrichtungen mit Menschen aus ihren Herkunftsländern untergebracht, so dass sie Gefahr laufen, den gleichen Unterdrückungs- und Ausgrenzungsmechanismen wie in ihrer Heimat ausgesetzt zu sein.

Als Bürgerrechtsverband verteidigt der LSVD mit Nachdruck das Grundrecht auf Asyl und die Schutzrechte, die in der Genfer Flüchtlingskonvention verbrieft sind. Der LSVD steht an der Seite all derer in der Gesellschaft, die sich für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik, für menschenwürdige Aufnahme, Unterstützung, Integration und gesell-



schaftliche Teilhabe von Geflüchteten stark machen. Gleiches erwarten und fordern wir von der Bundesregierung und dem deutschen Bundestag.

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.

Quelle: Pressemitteilung LSVD 12.05.2016 ■

Gelbe Hand unterstützt Bündnis gegen Rassismus

Nach den Wahlerfolgen der AfD hat sich ein breites Bündnis aus namhaften Einzelpersonen, Organisationen der Zivilgesellschaft und vielen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern gegründet, um eine starke Gegenbewegung gegen den politischen Rechtsruck zu initiieren. Im Aufruf des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus", den der Vorsitzende des Kumpelvereins, Giovanni Pollice, sowie weitere Mitglieder des Gelbe-Hand-Vorstands unterschrieben haben, wird klar Position bezogen: „Wir werden uns der AfD überall entgegenstellen, ob auf der Straße oder in den Parlamenten. Überall wo die Rassistinnen und Rassisten von AfD und Co. demonstrieren, sprechen oder auf Stimmenfang gehen, werden wir präsent sein und klar und deutlich sagen: Wir stehen auf gegen Rassismus! Keine Stimme für rechte Hetze!"

Am 23./ 24. April fand dann in Frankfurt a. M. mit rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine erste große Aktionskonferenz statt, um die antirassistische Bewegung konkret mit Leben zu füllen, Aktivitäten zu entwerfen und zu koordinieren. Eine der vielen geplanten Initiativen des Bündnisses besteht in der Ausbildung sogenannter „Stammtischkämpfer". Diese sollen in Workshops in ganz Deutschland geschult werden, um in Diskussionen – innerhalb der Familie, am Arbeitsplatz oder in der Kneipe – rechten Parolen argumentativ entgegenzutreten. Ziel sei es, der rechten Hetze eine bundesweite antirassistische Aufklärungskampagne entgegenzusetzen.

Mehr Infos zum Bündnis unter: https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de

Quelle: http://www.gelbehand.de 18.05.2016 ■

Aktion: Flüchtlingen aus Idomeni aufnehmen

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen regt an, dass kommunale Initiativen vor Ort die Aktion, die verschiedene Organisationen und Einzelpersonen in Osnabrück gestartet haben, aufgreifen und sich dafür einsetzen, dass in die Ratssitzungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Anträge eingebracht werden, die die aktive Aufnahmebereitschaft der Landkreise und Städte einer bestimmten Anzahl von Flüchtlingen aus dem griechischen Idomeni erklären und sich bei der Landes- und Bundesregierung dafür einsetzen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Die Initiative in Osnabrück hat dafür einen offenen Brief entworfen, mit dem die Abgeordneten angesprochen werden sollen, um sich für einen entsprechenden Antrag in ihrem Rat einzusetzen. Als Vorlage oder Anregung für solch einen ähnlichen Brief kann der Brief der Osnabrücker Initiative verwendet werden, in dem entsprechend der Name des Landkreises bzw. der Stadt sowie die für die Aufnahme geforderte Personenanzahl eingefügt werden muss (http://50ausidomeni.de/).

Parallel plant der Flüchtlingsrat, mit einem offenen Brief an die Landesregierung die hoffentlich zustimmenden Beschlüsse aus den Stadt- und Kreisräten zu unterstützen und die Landesregierung aufzufordern, die Umsetzung der Beschlüsse zu ermöglichen und sich dafür mit der Bundesregierung in Verbindung zu setzen.

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen 17.05.2016 ■

Brandbrief Änderung Integrationsgesetz

Anlässlich des geplanten Koalitionstreffens in Meseberg fordern PRO ASYL, der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Rat für Migration, ein bundesweiter Zusammenschluss von über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, in einem gemeinsamen Brandbrief die Bundesregierung auf, von zentralen Regelungen im sogenannten „Integrationsgesetz" wieder Abstand zu nehmen.

Konkret sind es die neuen Hürden zur Erlangung der Niederlassungserlaubnis, die geplante Wohnsitzzuweisung sowie die Androhung von Sanktionen in Form von Leistungskürzungen, die aus Sicht der Unterzeichnenden dringend aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden müssen. Die Organisationen machen verfassungs- und EU-rechtliche Bedenken geltend und warnen davor, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen eher zur Ausgrenzung als zur Integration beitragen werde.

„Dieses Integrationsgesetz ist reine Etikettentäuschung und wird zu Desintegration statt zu Integration führen", warnt Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. Prof. Dr. Werner Schiffauer, Vorsitzender des Rats für Migration, kritisiert: „Insbesondere die geplanten Wohnsitzzuweisungen drohen zu echten Integrationshemmnissen zu werden und widersprechen im Übrigen auch allen Erkenntnissen der Migrationswissenschaft."

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes betont: „Der Entwurf gleicht einem Sanktionskatalog und vermittelt den Eindruck, als fehle es an Integrationsbereitschaft bei den Geflüchteten. Das Kernproblem ist jedoch, dass es an ausreichenden Integrationsangeboten fehlt."

Rat für Migration
Quelle: www.rat-fuer-migration.de – kw@nds-fluerat.org 19.05.2016 ■

Integrationsgesetz bei Experten umstritten

Das von der Bundesregierung geplante Integrationsgesetz sorgt weiter für Kritik. Am Donnerstag veröffentlichten Verbände, darunter Diakonie und Pro Asyl, einen „Brandbrief" an Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU), in dem sie fordern, vorgesehene Regelungen wie die Wohnsitzzuweisung und Sanktionen bei Nichteinhaltung von Integrationspflichten zu streichen. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration begrüßte dagegen im Grundsatz die Stoßrichtung des Gesetzespakets, das in der kommenden Woche bei der Klausur in Meseberg vom Bundeskabinett beschlossen und dann ins Parlament gegeben werden soll.

Der Gesetzentwurf folgt dem Prinzip des „Förderns und Forderns", wie auch

die Überschrift über den Hartz-Reformen lautete. Der Sachverständigenrat erklärte, damit würden Asylbewerber mit anerkannten Flüchtlingen, anderen Drittstaatsangehörigen, die nicht aus humanitären Gründen gekommen sind, und Hartz-IV-Beziehern gleichgestellt. Die Vorsitzende Christine Langenfeld begrüßte das: „Der Grundsatz des Förderns und Forderns für alle als zentrales integrationspolitisches Leitmotiv vieler Einwanderungsländer hat sich bewährt."

Zum „Fördern und Fordern" des Gesetzes gehört, dass ein neues Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge sowie Erleichterungen bei Ausbildung, Arbeit und jeweiligen Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Auf der anderen Seite sollen Integrationspflichten festgelegt werden. Bei Verstoß droht eine Kürzung der Sozialleistungen. Außerdem sollen Flüchtlinge andere Migranten gleichgestellt werden, was das Daueraufenthaltsrecht angeht. Statt es nach drei Jahren automatisch zu verleihen, soll es künftig erst nach fünf Jahren und unter der Bedingung erteilt werden, dass ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind und der Lebensunterhalt selbst gesichert wird.

Verbände kritisieren das scharf. Dies führe zu einer Verlängerung der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit von Geflüchteten und lasse die besondere Lebenssituation der von Flucht, Verfolgung und Traumatisierung betroffenen Menschen unberücksichtigt, heißt es in dem „Brandbrief", den auch der Paritätische Gesamtverband und der Rat für Migration unterzeichnet haben. Dem „Fördern und Fordern" können die Verbände nichts abgewinnen. „Der Entwurf gleicht einem Sanktionskatalog und vermittelt den Eindruck, als fehle es an Integrationsbereitschaft bei den Geflüchteten", erklärte der Vorsitzende des Paritätischen, Rolf Rosenbrock.

Auch die Diakonie beklagt, der Entwurf sei „an vielen Stellen von einer ablehnenden und misstrauischen Haltung gegenüber Schutzsuchenden geprägt". Der evangelische Wohlfahrtsverband wie auch die anderen Organisationen lehnen zudem die geplante Wohnsitzzuweisung ab, die Flüchtlingen zur Vermeidung von Ghettobildungen in Städten den Wohnort vorschreiben soll. Dies trenne Familien und schade insbesondere Kranken, Traumatisierten und Kindern, argumentiert die Diakonie.

Kritisch sehen sowohl Verbände als auch der Sachverständigenrat die Unterscheidung zwischen verschiedenen Gruppen von Asylbewerbern. So nimmt der Gesetzentwurf Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten und schlechter Bleibeperspektive von Integrationsangeboten aus. Während Diakonie und andere Verbände diese Unterscheidung grundsätzlich ablehnen, äußert der Sachverständigenrat zumindest Zweifel bei den Plänen für Menschen mit unklarer Bleibeperspektive, die nach den Eckpunkten der Koalition ein abgespecktes Angebot – sogenannte Orientierungskurse – bekommen sollen. Mit dieser neuen Hierarchisierung würden beispielsweise Menschen aus Afghanistan bei der Integration schlechter gestellt, erklärte Langenfeld: „Das ist integrationspolitisch kontraproduktiv."

Quelle: http://www.migazin.de 20.05.2016 ■

Asylstatistik für das erste Quartal 2016 entkräftet flüchtlingsfeindliche Vorurteile

„Für die Behauptung, dass viele Einreisende sich mit gefälschten Papieren als syrische Flüchtlinge ausgeben, gibt es keinerlei Belege. Im Gegenteil: Von 76393 überprüften Dokumenten syrischer Asylsuchender wurden gerade einmal 324 – also 0,4 Prozent – beanstandet. 99,4 Prozent blieben hingegen ohne jegliche Beanstandung. Dabei sind beanstandete Papiere nicht gleich gefälschte Papiere, denn schon ein Zahlendreher oder ein falsch geschriebener Name im Pass können Grund zur Beanstandung sein", kommentiert Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Asylstatistik im 1 Quartal 2016. Jelpke weiter:

„Auch die ständigen polemischen Forderungen nach mehr Abschiebungen entpuppen sich als völlig unbegründet. Die Ausreisezahlen der Bundesländer Thüringen und Brandenburg liegen über dem Bundesdurchschnitt, obwohl aus diesen Ländern sehr viel weniger abgeschoben und mehr auf das Mittel der freiwilligen Ausreise gesetzt wird. Anstatt Ressentiments gegen Flüchtlinge weiter zu schüren und damit AfD und Co den Rücken zu stärken, sollte sich die Bundesregierung endlich einmal um faire und zügige Asylverfahren bemühen.

Die meisten Flüchtlinge, die zu uns kommen, haben ein Recht auf Schutz. Im ersten Quartal 2016 haben sich 71 Prozent der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geprüften Asylanträge als berechtigt erwiesen und zu einem Schutzstatus geführt.

Fast 97 000 Asylsuchende warten jedoch bereits seit über einem Jahr auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag, 28 500 davon sogar schon seit mehr als zwei Jahren. Diese Verfahrensdauern sind für die Betroffenen unzumutbar und verstoßen darüber hinaus gegen die EU-Verfahrenslinie, sofern eine Verfahrensdauer von 18 Monaten überschritten ist. Viele Flüchtlinge mussten ihre Angehörigen in den Herkunftsländern zurücklassen. Sie hofften darauf, ihre Familien nachholen zu können. Weil die Asylverfahren oft monatelang dauern und der Familiennachzug nach Anerkennung nochmals mit langen Wartezeiten verbunden ist, geben jedoch viele auf. Aus Resignation und Verzweiflung heraus wollen sie noch während des laufenden Asylverfahrens wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren, um dort ihren Familien beistehen zu können. Sie begeben sich notgedrungen zurück in die Gefahr, vor der sie geflohen sind.

Vor diesem Hintergrund fordere ich die Bundesregierung auf, alles zu tun, um die Asylverfahren wirksam zu beschleunigen. Der laufende Personalaufbau im BAMF und die getroffenen Beschleunigungsmaßnahmen reichen hierbei offenkundig nicht aus. Statt permanenter Verschärfungen der Gesetze brauchen wir effektive Strukturen zur Gewährleistung von Schutz und möglichst frühe Integrationsmaßnahmen."

Ulla Jelpke, MdB ■

Nord-Flüchtlingsräte kritisieren Abschiebungen

Die Flüchtlingsräte der drei Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg kritisieren in einem offenen Brief an die Innenminister der drei Länder die ersten Sammel-Abschiebungen über den Flughafen Rostock-Laage am 10. Mai 2016 und den zwei darauf folgenden Tagen.

„Es ist schockierend, dass diese Abschiebung unter Ausschluss jeder Form der Öffentlichkeit stattgefunden hat," so Ulrike Seemann-Katz, Vorsitzende des Flüchtlingsrat MV. „Die Behörden entziehen sich somit der demokratischen Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Sie nehmen bewusst in Kauf, dass die Abgeschobenen nicht jedes mögliche Rechtsmittel in Anspruch nehmen konnten."

Bei Abschiebungen am 10., 11. und 12. Mai waren 103, 48 und 52 Menschen abgeschoben worden. Ziel waren ausschließlich sogenannte „Sichere Herkunftsländer". Viele der Betroffenen lebten bereits längere Zeit in Deutschland und waren sozial hier verwurzelt. In mindestens einem Fall kam es den Schilderungen der Angehörigen nach zu erheblichem Einsatz von Zwangsmitteln.

Quelle: Gemeinsame PM Flüchtlingsrat Schleswig Holstein 17.05.2016 ■

Kampagne „Not safe – Keine Abschiebungen nach Afghanistan"

In Deutschland sollen vermehrt afghanische Flüchtlinge abgeschoben werden. Bayern ist ganz vorne mit dabei und verstärkt Abschiebeandrohungen und Abschiebeversuche. Die Initiatoren der Kampagne fordern den sofortigen Abschiebestopp in das kriegszerstörte Land!

Die Bundesregierung und die bayerischen Behörden machen ihre seit Monaten anhaltenden Drohungen ernst und versuchen derzeit afghanische Geflüchtete unter Druck zu setzen, indem sie Arbeitsverbote erteilen, Aufenthaltsdokumente nicht verlängern und sie dadurch zur Passbeschaffung drängen. Diese richten sich gegen alleinstehende junge Männer, die zum Großteil als Minderjährige nach Deutschland eingereist sind, hier zur Schule gegangen sind, bereits eine Ausbildung begonnen oder abgeschlossen haben und arbeiten. Häufig sind diese jungen Menschen traumatisiert in Deutschland angekommen und haben sich hier eine sichere Zukunft erhofft. In Afghanistan müssten sie am Existenzminimum leben, häufig fern von ihren Familien und Bekannten im Herkunftsland und sind häufig lebensbedrohlichen Situationen durch Anschläge ausgesetzt.

Mit dem Argument der innerstaatlichen Fluchtalternativen sicherer Regionen Afghanistans, in die Geflüchtete zurückkehren könnten, werden die vielfach kritisierten Abschiebebestrebungen gerechtfertigt. Innenminister Thomas de Maiziére wird nicht müde, für Ausweisungen nach Afghanistan die Werbetrommel zu rühren und unermüdlich auf den vermeintlich sicheren Regionen zu beharren. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist aber weiterhin katastrophal. Zahlreiche Anschläge im letzten Jahr trafen bis zu 11.000 zivile Opfer. Auch 2016 ist die Zahl der zivilen Opfer weiter angestiegen, wie die UN berichtet. Auch Kabul war und ist regelmäßig Ziel von Sprengstoffattentaten. Abschiebungen, mit dem Wissen über die fragile und prekäre Lage in Afghanistan dennoch auszuführen, zeugen von absurder, bürokratischer Brutalität. „Hier wird auf Kosten schutzbedürftiger junger Menschen eine Symbolpolitik der Abschreckung durchgeführt, welche darauf abzielt, Flüchtlingszahlen niedrig zu halten." kritisiert Johanna Böhm vom Bayerischen Flüchtlingsrat.

Die Kampagne „Not safe – Keine Abschiebungen nach Afghanistan" mit dem Ziel, gegen die menschenverachtende Abschiebepolitik der Bundesregierung zu protestieren und geplante Abschiebungen nach Afghanistan zu stoppen, geht nun an den Start. Die Kampagne will ein größeres Bewusstsein für die aktuelle Lage in Afghanistan schaffen und aufzeigen, dass Abschiebungen dorthin lebensbedrohliche Folgen für die Betroffenen mit sich ziehen. Die Initiatoren der Kampagne, Afghanische Geflüchtete, die Karawane München, Muc Support und der Bayerische Flüchtlingsrat u.a. unterstützen und beraten Betroffene und versuchen gegen den Druck gemeinschaftlich vorzugehen.

„Betroffen sind viele junge, gut integrierte Afghanen, die täglich ihre Abschiebung befürchten müssen. Die erzwungene Rückführung Geflüchteter in das Kriegsgebiet widerspricht dem Flüchtlingsschutz und ignoriert die tatsächliche Sicherheitslage und Menschenrechtssituation vor Ort", sagt Johanna Böhm vom Bayerischen Flüchtlingsrat.

Auf dem am Samstag in Nürnberg stattfindenden Festival „Rage against Abschiebung" wird die Kampagne das zentrale Thema sein.

Quelle: Flüchtlingsrat Bayern 13.05.2016

Ein Jahr Wiedereröffnung der Abschiebehaft in Büren

BÜREN – Vor einem Jahr wurde das Abschiebegefängnis in Büren wieder eröffnet. Im Vorfeld gab es viele Versprechen des Innenministeriums NRW, doch die Bilanz sieht nüchtern aus.

Seit dem 15. Mai 2015 ist die Abschiebehaftanstalt Büren wieder als „Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige" der Bezirksregierung Detmold eröffnet worden. Vorher hatte am 25. 7. 2014 der Bundesgerichthof entschieden, dass in der früheren JVA Büren keine Abschiebehäftlinge mehr zusammen mit Strafhäftlingen untergebracht werden dürfen.

Vor der Wiedereröffnung hat NRW Innenminister Ralf Jäger mehrfach in Pressemitteilungen versprochen, dass Abschiebehaft in NRW nur noch als „Ultima Ratio" angewendet wird. Doch die Zahlen sprechen eine andere Sprache: Während Büren geschlossen war, hat NRW durchschnittlich 12 Menschen inhaftiert, seit der Wiedereröffnung waren es teilweise über 75 Abschiebegefangene. Neuerdings will die Landesregierung sogar die Zahl weiter steigern, ein Ausbau auf 174 Haftplätze ist in Planung.

Während Büren geschlossen war, wurden die Abschiebehäftlinge nach Berlin gebracht. Die Landesregierung wollte damals die Abschiebehäftlinge so schnell wie möglich nach NRW zurückholen, offiziell um den Betroffenen die lange Fahrt nach Berlin nicht zuzumuten. „In Wahrheit ging es jedoch darum, den Ausländerbehörden die Inhaftierung zu erleichtern", so Frank Gockel, Pressesprecher des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. Wahren bis vor kurzem Frauen in Büren untergebracht, so hat NRW nun 20 Haftplätze in Ingelheim für sie eingekauft, um die Kapazität für Männer zu erhöhen. Gockel dazu: „Die Frage, warum man Frauen die lange Fahrt nach Ingelheim nun zumuten kann, bleibt offen."

Das Gefängnis in Büren entspricht nicht den europarechtlichen Vorgaben zur Unterbringung von Abschiebegefängnissen. Versprochen wurden bei der Wiedereröffnung daher Baumaßnahmen mit einem Volumen von 19,8 Millionen Euro. „Wieder ein leeres Versprechen des Innenministers, denn passiert ist nichts", so Gockel.

Deutlich gestiegen sind jedoch die Kosten der Inhaftierung, welche die Gefangenen, wenn sie Geld haben, selber bezahlen müssen. Waren es früher90 € pro Tag, so sind es jetzt 350 €. Woran diese massive Kostenerhöhung liegt, bleibt offen. Ein Mitarbeiter des Innenministeriums hat vor kurzem auf einer Tagung in Mühlheim dieses u.a. damit begründet, dass die nicht durchgeführten Umbaumaßnahmen darin schon eingerechnet wurden.

Zwar haben sich zwischenzeitlich die Haftbedingungen wesentlich gebessert, u.a. wurden die Disziplinarmaßnahmen abgeschafft. Jedoch werden nun die Betroffenen mit Hilfe des Begriffs „Sicherheit und Ordnung" in Einzelhaft bis zu mehreren Tagen eingesperrt. „Früher gab es zumindest mit Hilfe des Disziplinarverfahrens den Versuch ein faires Verfahren einzuhalten, nunmehr liegt die Dauer der Sanktionsmaßnahme vollkommen im Ermessensbereich der Beamten. Dieses kann schnell zu Willkür führen", so Gockel.

Gockel zieht ein Jahr nach der Wiedereröffnung eine negative Bilanz: „Die Landesregierung und das Innenministerium NRW treiben den Ausbau der Abschiebungshaft in NRW voran, statt die Ausländerbehörden anzuhalten, Haft zu vermeiden. Versprechen der Besserung sind oft nicht das Papier wert, auf dem sie gedruckt werden."

Quelle: Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. 15.05.2016 ■



Nikos Chilas/ Winfried Wolf
DIE GRIECHISCHE TRAGÖDIE – Rebellion, Kapitulation, Ausverkauf

Um Griechenland ist es in letzter Zeit ziemlich ruhig geworden. Die Hoffnungen nach dem Wahlsieg von Syriza sind weitgehend verflogen- in Griechenland und international. Nikos Chilas und Winfried Wolf zeigen in ihrem materialreichen Buch wie es dazu gekommen ist.

Die drei Untertitel „Rebellion, Kapitulation, Ausverkauf" umschreiben präzis die Kurve der historischen Entwicklung. Mit einem klar linken Programm hatte Syriza die Wahlen gewonnen. Die Tsipras-Regierung begann mit einer Reihe kleiner Reformen und stand im Dauerbeschuss durch das internationale Kapital und deren politische Repräsentanten. Zwar wehte „ein Geist der Rebellion über das Land" (S. 19). Jedoch: „Die Verhandlungen mit den Gläubigern waren endlos und ließen der Regierung keine Zeit zum Atmen" (S. 31). Realistisch unterstreichen die Autoren deren internationale Isolierung- auch Russland und China waren zu keinen Finanzhilfen bereit (S. 34).

Auf Grund der permanenten Erpressungen kam es am 5. Juli 2015 zu dem legendären Referendum bei dem 61,3 % gegen die Vorschläge der Gläubiger stimmten. „Tsipras hat nun die Wahl zwischen einer weiteren Konfrontation mit ihnen und der Kapitulation. Am 13. Juli wählt er die Kapitulation" (S.37).

Es sind nicht nur externe Faktoren, die zum Einknicken führen. Insbesondere in dem Kapitel „Syriza „ (S.155ff) beleuchten die Autoren die internen. Tsipras setzte vor allem auf „harte Verhandlungen, eine schnellere Veränderung der Kräfteverhältnisse in der EU" (S.156). Als sich das nicht einstellte „steuerte er auf einen minimalistischen Kompromiss zu" (S. 157). Begleitet war dieser Niedergang mit einer Änderung der Funktionsweise der Partei. Ihre „lebendige und demokratische Diskussionskultur" verkümmerte, es erfolgte eine „immer größere Zentralisierung der Entscheidungen in den Händen der Gruppe um Tsipras" (S. 162). Und: „Das Parlament wurde zu einer Maschinerie degradiert, die ausschließlich die Maßnahmen der Gläubiger durchboxt" (S. 182).



Die Autoren analysieren differenziert die Ereignisse. Zu Recht wird das Referendum als ein Schlüsselereignis behandelt. Die Chance für breite Mobilisierungen wurde nicht genutzt. Spätestens hier kippt die historische Kurve. Es folgt „ein ganzes Land im Ausverkauf" (S. 185ff).

Ausdrücklich betonen Nikos Chilas und Winfried Wolf, dass Solidarität nicht passé ist, sondern dass es gilt sich bereit zu halten für den Moment, in „dem sich als Folge der europäischen Krise ein neues Fenster für einen europaweiten demokratischen Prozess öffnet" (S. 228).

Das Buch sollte jede/r lesen, der/ die Entwicklungen und die Kämpfe in Griechenland in den letzten Jahren mit Anteilnahme verfolgt hat.

Hermann Dworczak

Nikos Chilas/ Winfried Wolf Die griechische Tragödie – Rebellion, Kapitulation, Ausverkauf
Promedia Verlag Wien 2016
228 Seiten 17,90 Euro

Broschüre „Staatlicher Terror und Nazi-Terror gegen Refugees 2015/16"

2015 gelang es erfreulicherweise zahlreichen Refugees zeitweilig das Grenzregime an den EU-Außengrenzen massenhaft zu durchbrechen. Durch geschickte Inszenierung einer so genannten „Willkommens-Kultur" entstand eine Lage, dass große Teile der so genannten Flüchtlingsbewegung ganz praktisch an der von der Bundeskanzlerin verkündeten „Willkommens-Kultur" mitzuarbeiten begannen, vielfach aber auch ohne zu vergessen, dass es nur die Begleitmaßnahmen zu großen Abschiebe-Aktionen sind und eine bösartige Zergliederung der Refugees in „gute" und „schlechte", in „brauchbare" und „unbrauchbare" erfolgt gemäß der Devise: ausbeuten die einen, abschieben die anderen. Völlig klar ist, dass in dieser Atmosphäre der so genannten Willkommens-Kultur die Asylgesetzgebung brutal verschärft wurde. Bezeichnend war und ist dabei das Zusammenwirken von Nazi-Mobilisierung und Verschärfung des staatlichen Rassismus. In einem sind sich die staatstragenden Politiker in Deutschland dabei alle einig: Die EU-Außengrenzen müssen dichtgemacht werden und dicht bleiben.

Unsere neueste Broschüre hat dies zum Thema:

- Staatlicher Terror und Nazi-Terror gegen Refugees 2015/16
- Nazi-Attacken gegen Refugees und Brandanschläge gegen Unterkünfte der Refugees
- Abschiebungen und mörderische „Abschottungspolitik"
- Proteste der Refugees und Solidarität

Schlaglichter auf die Kontinuität der mörderischen deutschen „Flüchtlingspolitik" und des Nazi-Terrors gegen Refugees 1993-2014

Die 28 Seiten umfassende Broschüre findet ihr hier (http://gewantifa.blogsport.eu /staatlicher-terror-und-nazi-terror-gegen-refugees-201516/) als PDF-Datei. Ihr könnt sie natürlich auch gerne bestellen. Ebenso freuen wir uns wie immer auch, wenn ihr auf eigenen Homepages von euch einen Hinweis darauf verlinkt.

Gewantifa
http://gewantifa.blogsport.eu

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse": J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Läutet die AfD das Ende der 68er ein?

Junge Freiheit Nr. 19/16 vom 6. Mai 2016

Das Blatt triumphiert über die Entwicklung der AfD. Zum AfD-Parteitag kommentiert Chefredakteur Dieter Stein: „Viele Kontroversen konnten jedoch nicht ernsthaft genug geklärt werden, fielen dem Stakkato der notwendigen Parteitagsregie zum Opfer. Die intellektuelle, weltanschauliche Ausrichtung der AfD bleibt damit auch nach dem Parteitag eine Baustelle, und es ist offen, wer hier eigentlich echte geistige Führung übernimmt. Die Irritation über den unklaren Kurs manifestierte sich für Beobachter auch darin, dass die zwei verbliebenen EU-Abgeordneten der AfD sich kürzlich unterschiedlichen Fraktionen anschlossen.

Die AfD nimmt Fahrt auf Richtung Bundestag. Sie ist im Moment nicht zu stoppen. Die Arroganz, der Hochmut gegenüber den Politneulingen weicht sowohl bei Journalisten als auch bei den Mitbewerbern anderer Parteien wachsendem Respekt. Die AfD ist ein Faktor. Sie etabliert sich derzeit mit Macht zur drittstärksten Kraft."Mit welchem Ziel erläutert Michael Paulwitz: „Trotzdem geht die rotschwarze Regierung in Wien weiter auf FPÖ-Kurs, von der Sperrung der Grenzen über die Entsendung von Soldaten zu ihrem Schutz bis zur jüngsten Verschärfung des Asylrechts. Ein weiteres Indiz dafür, was alles möglich ist, wenn erstarrte Machtstrukturen ernsthafte Konkurrenz bekommen und fürchten müssen, dass die Abkehr vom erzwungenen Kurswechsel sich für sie noch verheerender auswirken könnte. Schon orakelt der Spiegel, die AfD könnte Deutschland ähnlich tiefgreifend verändern wie weiland die Grünen, und rät der Kanzlerin, abzutreten und für einen „ausgewiesenen Konservativen" Platz zu machen, damit die Alt-Volksparteien die Entwicklung doch noch einmal einfangen könnten. Der Umbau der Achtundsechziger-Republik kann beginnen."

Außerdem vermeldet das Blatt, dass Michael Klonovsky Medien- und Konzeptberater von Frauke Petry wird. Klonovsky war bisher Redakteur beim Focus. Das Blatt erklärt, er wäre weder ein alter Linker noch ein neuer Rechter. Klonovsky will der Partei nicht beitreten – ob das zur Karriereabsicherung hilft, wird sich zeigen.

Mal wieder: Integration nicht möglich

Junge Freiheit Nr. 20/16 vom 13. Mai 2016

Zu einem Gutachten, das die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft in Auftrag gegeben hat mit dem Titel „Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland" erklärt Blattautor Markus Brandstetter: „Das stimmt natürlich nicht. Weder ist der Mensch ein unbeschriebenes Blatt, wenn er auf die Welt kommt, noch kann man jungen Afghanen, Irakern, Syrern, Serben und Albanern in wenigen Jahren das eintrichtern, was die Lehrer an deutschen Schulen für sinnvoll und deutsche Arbeitgeber für notwendig halten, nämlich ein Mindestmaß an Fleiß, Lernwilligkeit und Leistungsbereitschaft, Achtung vor den Institutionen einer modernen Gesellschaft, Respekt vor Recht und Gesetz und die Akzeptanz einer säkularen Gemeinschaft ohne religiös versteinerte Rollenmodelle. Die Autoren des Integrationsgutachtens vernachlässigen vollständig – und vermutlich ganz bewusst – den mächtigen Einfluss von Kultur und Religion, den Eltern, Bekannte und Verwandte junger Asylbewerber aus ihren Herkunftsländern ganz selbstverständlich mitbringen und woran sie auch in Deutschland zäh festhalten werden.

Die Herkunft der Flüchtlinge aus Gesellschaften, die nicht wie das Abendland durch Jahrhunderte der Aufklärung, Demokratisierung und Säkularisierung gegangen sind; das von den Flüchtlingen mitgebrachte Denken in Kategorien der Großfamilie, ihr mangelnder Respekt gegenüber dem Staat und seinen Institutionen und ihre Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Problemlösung – dies sind die wahren Gründe dafür, warum Integration so selten und so unvollständig gelingt." Die wahren Gründe liegen – und das ist inzwischen durch vielfache wissenschaftliche Studien belegt – darin, dass die Bundesrepublik über Jahrzehnte Integration verhindert hat, weil sie darauf setzte, dass die Migranten zurückkehren. Ohne demokratische Mitwirkungsrechte kann keine Integration gelingen.

AfD: Nicht „nationalkonservativ" sondern …

Junge Freiheit Nr. 20/16 vom 13. Mai 2016

Der Publizist Karlheinz Weißmann hat ein neues Buch veröffentlicht, gewidmet denen, „die daran festhalten, dass Deutschland gerettet werden soll." Das Blatt interviewt Weißmann und auf die Frage: „Die ‚FAZ' hat die AfD als ‚nationalkonservativ bezeichnet …" antwortet Weißmann: „… das trifft es sicher nicht ganz. Aber Deutsche sind ja nicht nur Spätzünder, sondern auch Meister der Synthese. Also warum nicht und bis uns etwas Besseres einfällt, ‚volks-konservativ', ‚sozial-konservativ', ‚patriotisch-sozial'. Aber im Grunde ist das Etikett nicht so wichtig: Hauptsache die Inhalte und die Dynamik stimmen." Alles, nur nicht „national-sozialistisch", dann lieber „patriotisch-sozial". Weißmann kündigt an, demnächst eine neue Zeitschrift zu gründen.

Präsidentenwahl in Österreich

Junge Freiheit Nr. 21/16 vom 20. Mai 2016

Das Blatt ist sicher, dass der FPÖ-Kandidat Norbert Hofer österreichischer Bundespräsident wird. Chefredakteur Dieter Stein erklärt: „Die politische Landschaft in Europa ist gerade derart in Bewegung, dass sich noch nicht einmal eine richtige politische Gegenkampagne einstellen will. Wie wir sie beispielsweise im Jahr 2000 erlebten, als in Wien die erste schwarz-blau geführte Bundesregierung entstand, mit einer FPÖ, die noch vom skandalisierten Jörg Haider geführt wurde. Die restlichen EU-Staaten ließen sich damals, souffliert von einem Großteil der Medien, zu diplomatischen Sanktionen gegen das Alpenland hinreißen, die bei Regierungsbeteiligungen selbst kommunistischer Parteien undenkbar gewesen wären. Die Ächtung erzeugte dennoch propagandistische Wirkung und lappte über in den im Oktober von Bundeskanzler Schröder in Deutschland ausgerufenen „Aufstand der Anständigen" gegen Rechts. Nun hat sich der politische Wind aber tiefgreifender gedreht, und es ist erkennbar, dass sich altbewährte Stigmatisierungskampagnen immer mehr in ihr Gegenteil verkehren." Der heutige Wahlausgang wird zeigen, ob Hofer tatsächlich gewinnen konnte. *uld* ■